



Interreg



(Ko-)finanziert von
der Europäischen Union
(Mede) gefinancierd
door de Europese Unie

Deutschland – Nederland

Kooperationsprogramm 2021-2027

Kooperationsprogramm 2021-2027

Version 2.0

CCI	2021TC16RFCB022	
Bezeichnung	Kooperationsprogramm 2021-2027 Interreg Deutschland-Niederland	
Version	2.0	
Erstes Jahr	2021	
Letztes Jahr	2027	
Förderfähig ab	01.01.2021	
Förderfähig bis	31.12.2029	
Beschluss der Kommission Nr.		
Beschluss der Kommission vom		
Änderungsbeschluss des		
Mitgliedstaats Nr.		
Änderungsbeschluss des		
Mitgliedstaats vom		
Änderungsbeschluss des Mit-		
gliedstaats in Kraft getreten am		
Vom Kooperationsprogramm	DE941 Stadt Delmenhorst	DEA34 Borken
abgedeckte NUTS-Regionen	DE942 Emden, Kreisfreie Stadt	DEA35 Coesfeld
	DE943 Stadt Oldenburg	DEA37 Steinfurt
	DE944 Osnabrück, Kreisfreie Stadt	DEA38 Warendorf
	DE945 Stadt Wilhelmshaven	NL111 Oost-Groningen
	DE946 Ammerland	NL112 Delfzijl en omgeving
	DE947 Aurich	NL113 Overig Groningen
	DE948 Cloppenburg	NL124 Noord-Friesland
	DE949 Emsland	NL125 Zuidwest-Friesland
	DE94A Friesland (D)	NL126 Zuidoost-Friesland
	DE94B Grafschaft Bentheim	NL131 Noord-Drenthe
	DE94C Leer	NL132 Zuidoost-Drenthe
	DE94D Landkreis Oldenburg	NL133 Zuidwest-Drenthe
	DE94E Osnabrück, Landkreis	NL211 Noord-Overijssel
	DE94F Landkreis Vechta	NL212 Zuidwest-Overijssel
	DE94G Landkreis Wesermarsch	NL213 Twente
	DE94H Wittmund	NL221 Veluwe
	DEA11 Stadt Düsseldorf	NL224 Zuidwest-Gelderland
	DEA12 Duisburg, Kreisfreie Stadt	NL225 Achterhoek
	DEA14 Krefeld, Kreisfreie Stadt	NL226 Arnhem/Nijmegen
	DEA15 Mönchengladbach, Kreisfr. Stadt	NL230 Flevoland
	DEA1B Kleve	NL413 Noordoost-Noord-Brabant
	DEA1D Rhein-Kreis Neuss	NL414 Zuidoost Noord-Brabant
	DEA1E Viersen	NL421 Noord-Limburg
	DEA1F Wesel	NL422 Midden-Limburg
	DEA33 Münster, Kreisfreie Stadt	
Aktionsbereich	Interreg-A	

1. Gemeinsame Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen

1.1. Programmgebiet

Das Programmgebiet von Interreg Deutschland-Niederland wurde in der über 30-jährigen Geschichte von Interreg regelmäßig an die Entwicklungen in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit angepasst und hat sich dadurch zu einem zusammenhängenden Gebiet, in dem effektiv grenzübergreifend zusammengearbeitet wird, entwickelt. Die Partner des Programms legen großen Wert darauf, dass die bestehenden Verbindungen, Netzwerke und Zusammenhänge auch in Interreg VI weiterhin zu einer aktiven wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung des Programmgebietes beitragen.

Das gesamte Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von 47.380 km² und wird von Nord nach Süd durch die Landesgrenze zwischen Deutschland (auf der Ostseite) und den Niederlanden (auf der Westseite) geteilt. Der niederländische Teil des Programmgebiets hat eine Fläche von 22.266 km² und die Fläche des deutschen Teils beträgt 25.114 km². Das Programmgebiet besteht aus 51 NUTS-3-Regionen, von denen sich 21 auf niederländischer Seite und 30 auf deutscher Seite befinden.

Das Programmgebiet zeichnet sich durch eine günstige und zentrale Lage im Delta einiger großer Gewässersysteme inmitten der nordwesteuropäischen wirtschaftlichen Kernzone aus. Die Wirtschaft im Programmgebiet weist einen sehr offenen Charakter mit einer starken Verflechtung der Regionen sowie intensiver wirtschaftlicher Zusammenarbeit und vielen Transportbewegungen zwischen den Regionen auf.

Ein wesentliches Merkmal des Programmgebiets besteht darin, dass es überwiegend flach ist. Dennoch weist das Programmgebiet eine erhebliche landschaftliche Vielfalt auf, bei der sich ausgesprochen offene, schwach besiedelte Gebiete (insbesondere im Norden) und stark verstädterte Regionen abwechseln. Der südliche Teil des Programmgebiets ist stärker verstädtert als der nördliche Teil. Das Gebiet umfasst ausgedehnte, ländlich geprägte Gebiete, und zwar häufiger auf der deutschen Seite der Grenze als beim niederländischen Nachbarn. In den ländlichen Regionen hat die größte Stadt eine Versorgungsaufgabe für ein relativ großes Umland. Die Gebiete in Grenznähe sind in der Regel am stärksten ländlich geprägt. Anlage 1 enthält eine ausführliche Beschreibung des Programmgebiets als Teil der strategischen Analyse.

1.2. Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe b, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe b

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg hat in der deutsch-niederländischen Grenzregion eine lange Tradition. An der deutsch-niederländischen Grenze ist mit der Gründung der Euregios (ab 1958) und der Umsetzung mehrerer Interreg-Programme ab dem Jahr 1989 eine Tradition

der grenzübergreifenden Zusammenarbeit entstanden. Zwischen Deutschland und den Niederlanden fanden Konsultationen auf nationaler und regionaler Ebene statt, und es wurden zahlreiche Übereinkommen und Verträge geschlossen und gemeinsame Erklärungen abgefasst, in denen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Arbeitsmarkt sowie innere Sicherheit und Justiz getroffen wurden. Beispiele sind unter anderem: Strategie Noord (eine grenzübergreifende Strategie, die von den nördlichen niederländischen Provinzen und der Weser-Ems-Region in Deutschland ausgearbeitet wurde) und die strukturelle Finanzierung der GrenzInfoPunkte entlang der deutsch-niederländischen Grenze.

Im Laufe der Jahre sind zahlreiche Initiativen zur Konkretisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit entstanden. Die Regionen haben dabei eine bedeutende Rolle gespielt und werden dies auch weiterhin tun. In zahlreichen Politikbereichen wurden auf unterschiedlichen Behörden- und Verwaltungsebenen Arbeitsgruppen eingerichtet. Darüber hinaus gibt es auch sektorbezogene Initiativen, an denen sich bei Bedarf auch Mittlerorganisationen, Akteure der Zivilgesellschaft und Unternehmen beteiligen. Als konkrete Beispiele für Initiativen können GROS, die Grenzlandkonferenz, die Abstimmung von Smart Specialisation-Strategien, die Umsetzung aufgabenorientierter Innovationspolitik in der Grenzregion, die Grenzinfopunkte, die Erstellung von Kooperationsagenden sowie die Zusammenarbeit in der Wirtschaft genannt werden, aber auch die regelmäßigen Treffen der Entscheidungsträger aus beiden Ländern. All diese Initiativen haben dazu beigetragen, die Innovationskraft und die gegenseitige Zusammenarbeit zu stärken und die Barrierewirkung der Grenze zu verringern.

Physische Hindernisse und die Zugänglichkeit stellen generell kein Problem an der deutsch-niederländischen Grenze dar und im Vergleich zum EU-Durchschnitt liegen weniger kulturelle Hindernisse vor. Dennoch wird durch die bestehenden Initiativen immer wieder bestätigt, dass sich die Unterschiede im Bereich der Rechtssysteme, öffentlichen und privaten Dienstleistungen, Bildung, Kultur und des Arbeitsmarktes manifestieren und dass sie die grenzübergreifende Zusammenarbeit nicht erleichtern. Trotz jahrzehntelanger europäischer grenzübergreifender Zusammenarbeit und der Abschaffung von Grenzkontrollen verursacht die deutsch-niederländische Grenze auch im Jahr 2021 noch Barrieren, und ein Teil des verfügbaren (wirtschaftlichen) Potenzials bleibt dadurch ungenutzt. Diese Barrieren sind beispielsweise im Hinblick auf Sprache, rechtliche sowie (arbeits-)kulturelle Unterschiede sichtbar.

Für den Abbau dieser Barrieren muss in eine nachhaltige Kooperationsbeziehung zum Nachbarn investiert werden. Ausgangspunkt dafür sollte eine zukunftsorientierte grenzübergreifende Kooperationsagenda sein, die schwerpunktmäßig auf die Beseitigung noch vorhandener, hartnäckiger grenzübergreifender Hindernisse abzielt und auf die Stärkung der wirtschaftlichen Position der Grenzregion durch Konzentration auf gemeinsame Chancen im Programmgebiet.

Strategische Analyse des Programmgebiets

Ebenso wie in der aktuellen Förderperiode verfolgt die Europäische Kommission bei der Umsetzung ihrer Zielsetzungen in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 einen strategischen Ansatz. Die Programme sollen sich bei der Auswahl von Prioritäten und Vorhaben auf eine Strategie konzentrieren.

Als Grundlage hierfür haben die 15 Partner eine strategischen Analyse des Gebiets durchführen lassen. Im Rahmen dieser Analyse fand eine eingehende Untersuchung des Programmgebiets statt, in der sowohl charakteristische Merkmale des gesamten Gebiets als auch spezifische Merkmale von Teilregionen ermittelt wurden.

Die Analyse wurde in der Zeit von November 2018 bis November 2019 von dem Konsortium ERAC/MCON durchgeführt und liegt dem Programm bei. In dieser Analyse wurde das Programmgebiet von Interreg Deutschland-Niederland in verschiedenen Bereichen wie Demografie, Kooperationstradition, Wirtschaft und Gesellschaft genauer betrachtet und wurde auf INTERREG V zurückgeblickt.

Die in der Programmstrategie gesetzten Schwerpunkte leiten sich aus dieser Gebietsanalyse ab. Während der weiteren Vorbereitungen (siehe Kapitel 4) haben sich neue Entwicklungen und fortschreitende Erkenntnisse ergeben, zum Beispiel die COVID19-Pandemie und neue europäische Rechtsvorschriften. In ständigem Wechselspiel mit dem aktuellen Geschehen haben die Programmpartner ihre Auswahl gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Wirtschaftliche, soziale und territoriale Herausforderungen in der deutsch-niederländischen Grenzregion

Für die neue Programmperiode 2021-2027 steht die Grenzregion erneut vor der Herausforderung, bedarfsgerechte Prioritäten und thematische Ziele für die nächsten Jahre zu definieren, die eine möglichst erfolgreiche Entwicklung des Programmgebiets ermöglichen. Es gilt erneut, kommende grenzübergreifende Aktivitäten nicht dem Zufall zu überlassen, sondern sich darüber im Klaren zu sein, in welchen Themenbereichen eine Weiterentwicklung der Grenzregion erfolgen soll und Mehrwerte erzielt werden können. Diese Themen werden dann mit Hilfe von Interreg besonders unterstützt. Welche Themen es sind und wie diese Auswahl getroffen wurde, wird in Kapitel 1.3 deutlich gemacht, in dem die gewählten politischen und spezifischen Ziele reflektiert und begründet werden.

Das vorliegende Kooperationsprogramm Interreg VI Deutschland-Niederland ist eine Konkretisierung der europäischen Zielsetzungen in Bezug auf die Herausforderungen und die Chancen der deutsch-niederländischen Grenzregion. Dabei handelt es sich um die gemeinsame Strategie der 15 Interreg-Partner zur Verwirklichung bedeutender Entwicklungen in der Region für die kommenden sieben Jahre und zur Weichenstellung für die grenzübergreifende Entwicklung der deutsch-niederländischen Grenzregion zu einer der intelligentesten, nachhaltigsten und integrativsten Topregionen Europas.

Die Ausgangspunkte für die neuen Prioritäten und thematischen Ziele in Interreg VI, die sich zunächst aus der strategischen Analyse ergaben, sind, dass sie:

- sich an den besonderen Stärken und Potenzialen des Programmgebiets orientieren,
- auf zukünftige grenzübergreifende Herausforderungen antizipieren,
- sich den Herausforderungen im Programmgebiet stellen,
- sich an den Bedarfen der Akteure und Menschen im Programmgebiet orientieren,
- erfolgreiche Entwicklungen aus INTERREG V aufgreifen und qualitativ weiterentwickeln,
- viele und neue Akteure für die grenzübergreifende Zusammenarbeit gewinnen und in die Umsetzung einbinden.

Als inhaltliche Herausforderungen für das Programmgebiet werden in der strategischen Analyse Klimaanpassung, Klimaschutz, Innovationsfähigkeit, Lebensqualität und Zusammenarbeit in der deutsch-niederländischen Grenzregion identifiziert. In diesem Zusammenhang sind grenzübergreifende Hemmnisse in Bezug auf Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen, Verkehrsverbindungen, Ausbildung und Sprache problematisch. Wichtig sind auch die verschiedenen Transitionen, von fossiler zu erneuerbarer Energie (Klima), von linear zu zirkulär (Wirtschaft) und von Intervention zu Prävention (Lebensqualität). Auch die Corona-Krise, die unser Programmgebiet seit Frühjahr 2020 trifft, stellt eine Herausforderung dar. Es entsteht eine neue Art der Zusammenarbeit, bei der häufig eine physische Kooperation nicht möglich ist. Die relevanten Akteure sollen auf allen Ebenen themenspezifisch zusammengeführt werden, damit sie gemeinsam aktiv Lösungen zur Beseitigung der identifizierten Hindernisse und zur Vereinfachung der Nutzung des vorhandenen Potenzials suchen können.

Auch wenn sich das deutsch-niederländische Programmgebiet zu einer wohlhabenden Region in Europa entwickelt hat, stellt die aktuelle sozioökonomische Situation Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion vor eine Vielzahl neuer Herausforderungen. Diese Herausforderungen stehen einerseits im Zusammenhang mit der Anpassung an die globale Erwärmung, dem Klimaschutz und der Nutzung des Innovationspotenzials. Andererseits wurden sie in Bezug auf die Lebensqualität und Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Programmgebiet identifiziert. Herausforderungen, die fachlicher Lösungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung bedürfen. Innerhalb des oben genannten Rahmens haben die beteiligten Partner die inhaltliche Strategie des neuen Programms festgelegt.

Regionale und nationale Bedürfnisse in Verbindung mit aktuellen Themen

Verschiedene Regionen im Programmgebiet haben eigene regionale, nationale und grenzübergreifende (Innovations-)Strategien entwickelt, wie etwa die Spezialisierungsstrategien der EFRE-Programmgebiete und die Regionalstrategien der Partnerregionen.

In diesen (Innovations-)Strategien legt jede Region dar, zu welchen Forschungs-, Innovations- und gesellschaftlichen Themen und/oder Sektoren/Cluster in der Region sie gut aufgestellt ist und worauf sie sich in Zukunft weiter spezialisieren möchte. In den Innovationsstrategien der einzelnen Interreg-Partner liegt der Schwerpunkt auf der Konzentration auf wichtige Sektoren, die sich besonders gut für einen grenzübergreifenden Ansatz eignen (und die Crossovers zwischen diesen Sektoren), auf Innovationschancen, die sich aus Transitionen ergeben, und auf der Verknüpfung wichtiger Sektoren mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen. Anhand dieser Strategien wurden einige übergreifende prioritäre und aussichtsreiche Themen/Sektoren identifiziert. Bei den Fokusthemen handelt es sich um: High Tech Systems and Materials (HTSM), Agro & Food, Energie & Klima, Health & Care und Integration, Ausbildung & Arbeitsmarkt.

Neben den Strategien zu Wirtschaft und grenzübergreifender Zusammenarbeit arbeiten die Partner im Programmgebiet in den Bereichen Energiewende, Katastrophenprävention und -bewältigung, Arbeitsmarkt und öffentliche Verwaltung zusammen. Zum Beispiel in Bezug auf Moor- und

Waldbrände, Überschwemmungen, grenzübergreifende Stellenangebote, Gesundheitsversorgung und öffentliche Ordnung.

In Bezug auf die Innovationsfähigkeit der Region ergibt sich aus den Strategien ein breites Spektrum an starken Sektoren. Daher ist das Programm nicht noch spezifischer auf bestimmte Sektoren ausgerichtet. Es wird damit gerechnet, dass die meisten Projekte in den vielversprechenden Sektoren der verschiedenen regionalen Innovationsstrategien durchgeführt werden, allerdings beschränkt sich das Programm nicht auf diese Bereiche. Das Programm konzentriert sich auf die Wertschöpfung der grenzübergreifenden Innovation durch die Zusammenarbeit von KMU miteinander und mit anderen Partnern auf beiden Seiten der Grenze.

Der Arbeitsmarkt ist zunehmend mobil und digital. Grenzübergreifend müssen die Fähigkeiten verbessert werden, um in diesem Umfeld zu funktionieren. Dabei geht es traditionell um Sprachkenntnisse, mittlerweile aber auch um neue Kompetenzen für die digitale Wirtschaft, für die Berufe der Energiewende usw. Den regionalen Strategien zufolge herrscht ein Mangel an Fachkräften, die in ausreichender Zahl und mit der erforderlichen Ausbildung für die offenen Stellen in der Grenzregion zur Verfügung stehen. Dieser Mangel ist in vielen Sektoren verbreitet, zum Beispiel im Gesundheitssektor, im Agrarsektor und im Techniksektor. Die Sektoren, in denen ein Mangel herrscht, werden bei der Auswahl der Projekte vorrangig berücksichtigt.

Die klimatischen Herausforderungen im Programmgebiet bieten den Partnerregionen an den Schnittstellen der ehrgeizigen Pläne der Mitgliedstaaten komplementäre und synergetische Möglichkeiten. Das deutsch-niederländische Programmgebiet zeichnet sich durch ein komplexes, in sowohl städtische als ländliche Gebiete eingebettetes Netz von Natur- und Wassersystemen aus. Infolge des Klimawandels sind diese Gebiete jedoch immer anfälliger für extreme Witterungsbedingungen. Diese klimatische Herausforderung ist ein Thema, das nicht an Landesgrenzen halt macht. Auch die lokalen Behörden und andere Institutionen sind sich dessen bewusst. Vor diesem Hintergrund haben drei niederländische Waterschappen und drei deutsche Landkreise im April 2021 eine Absichtserklärung zur Anpassung an den Klimawandel unterzeichnet. Dies bestätigt den gemeinsamen Willen zur Zusammenarbeit in diesem Bereich. Außerdem wird damit ein Beitrag zu den Zielen des europäischen Green Deal und des *Sustainable Development Goal 13* (Maßnahmen zum Klimaschutz) geleistet. Im Rahmen der klimatischen Herausforderung konzentriert sich das Programm auf spezifische Ziele, die am besten grenzübergreifend angegangen werden. Dies sind die Herausforderungen, die in geringerem Maße an nationale Rechtsvorschriften oder an bestimmte Standorte gebunden sind.

Ein detaillierterer Überblick über die entsprechenden Strategien im Programmgebiet findet sich in der Anlage zu diesem Programm.

Gemeinsamer Investitionsbedarf

Die Programmpartner konzentrieren die Investitionen des Programms auf die folgenden Herausforderungen im wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Bereich, für die Interventionen im Rahmen des Programms aus Sicht der Partner besonders relevant für die Grenzregion sind:

Wir schaffen eine starke, wettbewerbsfähige und nachhaltige Ökonomie im Programmgebiet. Dabei ist es unsere Mission die hervorragende Wettbewerbsposition der deutsch-niederländischen Grenzregion in Europa zu nutzen und zu stärken, indem wir die nachhaltige Wirtschaft und Digitalisierung voranbringen. Dazu sollen insbesondere Innovationen in KMU vorgebracht und die digitale Struktur ausgebaut werden. Der KMU-Struktur soll in der ganzen Region gesichert und gestärkt werden.

Wir erreichen eine sauberere Umwelt für nachfolgende Generationen, indem die Energiewende weiter vorgebracht wird. Dies erfordert neue Technologien und Innovationen. Diese Technologien und Innovationen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Region, sind aber auch wesentlich für die Entwicklung der Grenzregion zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die auf eine Reduzierung des Energieverbrauchs zielt. Zur gleichen Zeit erfordert es den Schutz der natürlichen Ressourcen, wie Wasser und Boden.

Wir sehen den Klimawandel voraus und arbeiten gemeinsam an der Anpassung an den Klimawandel, um das Programmgebiet sicherer, schöner und intelligenter zu machen. Dazu müssen wichtige und grenzüberschreitende Klimarisiken aufgegriffen und angegangen werden, die uns im Programmgebiet noch nicht ausreichend bekannt sind, die aber große Folgen haben können, zum Beispiel für die Gesundheit und die Wirtschaft. Gleichzeitig müssen natürlichen Ressourcen wie Wasser und Boden geschützt werden.

Unsere Mission im Bereich einer saubereren Umwelt umfasst auch die Kreislaufwirtschaft: den Wert von Produkten, Komponenten und Materialien bleibt möglichst lange zu erhalten. Ziel ist es, Recycling in allen Bereichen weiter auszubauen, um eine möglichst vollständige Kreislaufwirtschaft zu erhalten. Innerhalb der zirkulären Wertschöpfung werden andere Wertformen stärker als bisher berücksichtigt, nämlich eine Kombination aus sozialem, ökologischem und ökonomischem Wert.

Es soll für alle Generationen eine attraktive und lebenswerte Grenzregion geschaffen werden. Das Programmgebiet zwischen Deutschland und den Niederlanden ist sowohl durch dicht besiedelte städtisch geprägte Gebiete, als auch durch viele dünn besiedelte ländliche, teils schrumpfende Regionen gekennzeichnet. Unsere Mission ist es, den heterogenen Herausforderungen, die sich aus diesen Unterschieden und der demografischen Entwicklung ergeben, zu begegnen. Es sollen sowohl die Städte als auch die ländlichen Gebiete attraktiv und lebenswert gestaltet und die soziale Inklusion vorgebracht werden. Eine enge Zusammenarbeit über die Grenze hinaus birgt ein großes Potential bei der Bewältigung von Problemen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Katastrophenhilfe. Auch im Bereich Kultur und Tourismus ist es wichtig, dass erfolgreiche Initiativen und Projekte geteilt werden. Die Zusammenarbeit in allen genannten Bereichen kann auf regionaler, aber auch auf lokaler Ebene geschehen.

Wir setzen uns für das Zusammen(-)Wachsen des Programmgebietes ein. Trotz der erfolgreichen deutsch-niederländischen Integration in den letzten Jahrzehnten gibt es nach wie vor grenzübergreifende Aufgaben. Um diese Aufgaben zu lösen, ist es wichtig auch einen grenzenlosen Arbeitsmarkt und eine grenzenlose Denkweise zu fördern. Hierzu soll die grenzübergreifende Mobilität

verbessert werden und der Abbau von Grenzbarrieren z.B. beim Zugang zu Pflege oder zu Beschäftigung und Ausbildung, vorangebracht werden. Ein inklusiver Programmgebiet soll entstehen.

Das Programm fördert die Projektentwicklung innerhalb dieser Herausforderungen, wobei der Schwerpunkt auf der Qualität der durchgeführten Projekte liegt. Es nutzt die in den Vorgängerprogrammen aufgebauten Netzwerke, die durch neue Partner ergänzt werden, und versucht, die Projektpartner aus dem gesamten Programmgebiet zu verbinden.

Erfahrungen aus vorherigen Förderphasen

In der Vergangenheit konnte mit Hilfe des Interreg-Programms bereits eine gute Grundlage für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden geschaffen werden. Es bestehen mittlerweile vielfältige Erfahrungen mit der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden Projekten. Erfahrungen, auf die aufgebaut werden kann und muss. Das Interreg-Programm hat wie ein Schwungrad gewirkt, und damit strukturelle Vereinbarungen zwischen regionalen Behörden bewirkt, wie die grenzübergreifenden Strategien OP Nord, die Oost-Nederland - Münsterlandagenda und die strukturelle Finanzierung der GrenzInfoPunkte. Dies zeigt, dass Interreg als Fundament funktioniert und anhand dieses Fundaments eine grundlegende und strukturelle Zusammenarbeit in der deutsch-niederländischen Grenzregion angestrebt wird.

Die Impact-Evaluation 2018-2019 des INTERREG V-Programms hat ergeben, dass insbesondere der Aufbau und die Stärkung grenzübergreifender Netzwerke und Strukturen, die Intensivierung des grenzübergreifenden Wissens- und Technologietransfers sowie die Etablierung nachhaltiger Kooperationen durch die grenzübergreifenden Interreg-Projekte auch über die direkt geförderten Akteure hinaus effektiv unterstützt werden. Eine der Stärken des Programms ist seine erwiesene Flexibilität, die zu Projekten unterschiedlicher Art führte, und zwar sowohl in Bezug auf den Inhalt als auch auf die Zusammensetzung der Partnerschaften. Trotz der Tatsache, dass die definierten Förderschwerpunkte klar auf bestimmte Aktionsbereiche ausgerichtet waren, ließen sie den Projektakteuren dennoch ausreichend Möglichkeit, die für sie wichtigen Inhalte in den Vordergrund zu stellen. Die nächste Runde der Impact-Evaluation findet im Jahr 2022 statt.

In INTERREG V wurde eine der Lehren, die aus INTERREG IV gezogen wurden, nämlich dass die Vereinfachung des Projektantragsverfahrens und der administrativen Anforderungen für Projektakteure erforderlich ist, auch aktiv in die Praxis umgesetzt. In INTERREG V wurden gute Fortschritte bei der Vereinfachung gemacht, unter anderem mit der Einführung von Pauschalen bei der Abrechnung von Personalkosten. Diese werden von allen Beteiligten (Projekt- und Programmpartner) als praktikabel und deutliche Erleichterung bewertet. Der Programmevaluierung zufolge funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Organisationen, die als Partner an Projekten teilnehmen, auch gut. Infolge der Interreg-Projekte sind mehrere neue nachhaltige Allianzen und Kooperationen entstanden. Die Stärkung grenzübergreifender Netzwerke und Strukturen, die Intensivierung des grenzübergreifenden Wissens- und Technologietransfers und die Etablierung nachhaltiger Kooperationen innerhalb der Prioritätsachse 1 wird auch über die geförderten Akteure hinaus wirksam unterstützt. Die Zusammenarbeit von Partnern in Prioritätsachse 2 ist meistens nachhaltig. Der Großteil der Lead Partner hat bereits zuvor an Projekten teilgenommen. Das ist ein

Indiz dafür, dass die Teilnahme an Projekten oftmals als positiv empfunden und deswegen gerne wiederholt wird.

In der INTERREG V A-Periode wurden im Bereich der Innovation die sogenannten „strategischen Initiativen“ als neues Instrument zur Programmentwicklung eingesetzt. Die strategischen Initiativen stellten einen definierten thematischen Rahmen zur Verstärkung der Wirkung des Programms in den für das Programmgebiet besonders wichtigen Sektoren dar. Die strategischen Initiativen wurden von Experten aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Regierung ausgearbeitet. Sie beschreiben die wichtigsten Herausforderungen, Entwicklungen und grenzübergreifenden Möglichkeiten dieser Sektoren.

Das Instrument wurde positiv bewertet und wird daher im Rahmen des Interreg VI-Programms auf einen thematischen Fokus in Bezug auf die wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen der deutsch-niederländischen Grenzregion weiterentwickelt.

Aus der Programmevaluierung, der strategischen Analyse und den Stakeholder-Konferenzen lassen sich unter anderem eine Reihe von Empfehlungen für die neue Programmperiode ableiten:

- Antrags- und Bewilligungsverfahren: Die Kontrolle der administrativen Anforderungen und des administrativen Aufwands bietet auch künftig konkretes Optimierungspotenzial. Um (potentielle) Antragsteller nicht zu entmutigen, kann der Antrags- und Bewilligungsprozess weiter optimiert werden. Daher wird empfohlen, verstärkt auf ein (noch) kompakteres Antrags- und Bewilligungsverfahren hinzuwirken. Ziel ist es, den gesamten Bewertungs- und Entscheidungsprozess innerhalb von 18 Wochen abzuschließen.
- Kommunikation: Die Bevölkerung muss stärker für die grenzübergreifenden Möglichkeiten sensibilisiert werden. An diesem Verbesserungspunkt wird bereits anhand einer Kommunikationsstrategie gearbeitet; dieser Punkt wird in Kapitel 5 ausführlicher behandelt.
- Projektpartner: Mehrere Stakeholder wünschen sich zur Vereinfachung der Etablierung grenzübergreifender Partnerschaften einen besseren Einblick in die im Rahmen des Programms aktiven Projektpartner. Wenn sich klarer herausstellt, wer bereits mit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit vertraut ist, wird die Bildung von grenzübergreifenden Partnerschaften leichter. Zurzeit beteiligen sich überwiegend erfahrene Lead Partner an Projekten. Diese Partner kehren nach Abschluss ihres Projekts auch mit neuen Ideen zurück. Die Herausforderung besteht darin, auch künftig neue Organisationen, die noch keine Interreg-Erfahrung haben, zur Teilnahme an einem Interreg-Projekt zu bewegen, unter anderem durch den Einsatz von Kommunikation, wie oben beschrieben.

Synergie und Komplementarität mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten

Die Programmziele bauen auf den bestehenden Strukturen im deutsch-niederländischen Programmgebiet auf. Die Europäische Kommission stellt in ihrem Border Orientation Paper fest, dass „die grenzübergreifende Zusammenarbeit viel mehr als nur die Interreg-Programme umfasst“. Das Gebiet zeichnet sich unter anderem infolge der langjährigen Erfahrung der Euregios an der Grenze und der Umsetzung mehrerer Interreg-Programme durch gefestigte Behördenstrukturen und eine Tradition der grenzübergreifenden Zusammenarbeit aus.

Die Durchführung zahlreicher grenzübergreifender Projekte zu einer Vielzahl von Themen hat in erheblichem Maße zur Lösung grenzübergreifender Herausforderungen beigetragen. All diese Initiativen haben zu einem besseren Verständnis und zur Reduzierung der Barrierewirkung der Grenze geführt. Es wurde eine solide Interreg-Struktur und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Behörden und Unternehmen verankert, mit der die grenzübergreifende Zusammenarbeit aktiv gefördert und unterstützt wird. Die Rahmenbedingungen für die Fortsetzung des Programms auf der Grundlage der Legitimität, Erfahrungen und des Fachwissens der etablierten Kooperationen sind gegeben.

Interreg Deutschland-Niederland steht mit den Herausforderungen jedoch nicht alleine da. Das Programm ist Teil eines breiteren Spektrums von Programmen und Instrumenten. Um den Mehrwert der einzelnen Programme zu gewährleisten, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Programmen und Instrumenten wichtig. Wenn die Programme die Inhalte und Schwerpunkte des jeweils anderen kennen, können Synergien aufgebaut und Komplementaritäten genutzt werden. Obwohl viele Programme teilweise auf den gleichen Prioritätsachsen arbeiten wie das Interreg Deutschland-Niederland Programm, hat jedes Programm seine eigenen „unique selling points“. Für Interreg Deutschland-Niederland ist dies der grenzüberschreitende Charakter der einzelnen Projekte. Zum Beispiel kann Interreg als Instrument genutzt werden, um Projekte innerhalb einer der ähnlichen Prioritätsachsen in einem anderen, national ausgerichteten Programm „über die Grenze“ zu bringen und damit eine wertvolle Ergänzung zu bieten. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, dass andere Programme grenzüberschreitende Elemente entwickeln oder hinzufügen, aber da dies der „unique selling point“ von Interreg Deutschland-Niederland ist, passt es hier am besten.

Es ist besonders wichtig, dass die verschiedenen EU-Förderinstrumente gut aufeinander abgestimmt sind, da dies wesentlich dazu beiträgt, dass sie optimal eingesetzt werden und sich gegenseitig ergänzen. Das Programm Deutschland-Niederland unterhält selbstverständlich direkt oder über die beteiligten Partner Kontakte zu diversen anderen Programmen, um Synergien zu gewährleisten. Synergien können sich beispielsweise bei folgenden Programmen und thematischen Schwerpunkten ergeben, wobei die Themen teilweise noch unter Vorbehalt stehen:

- EFRE-Programme für Wachstum und Beschäftigung
 - o Niederlande Noord, Oost, Zuid & West (Forschung & Innovation und CO2-arme Wirtschaft)
 - o Nordrhein-Westfalen (Forschung & Innovation; KMU; Verringerung der CO2-Emissionen)
 - o Niedersachsen (Forschung & Innovation, KMU (Multifondsprogramm))
- Interreg A Maas-Rhein, Vlaanderen-Niederland (Innovation, Energie, Umwelt, Arbeitsmobilität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit)
- Interreg B North-West-Europe (Forschung & Innovation, Umwelt, CO2-Reduzierung)
- Interreg B North Sea (Forschung & Innovation, Umwelt, Klimawandel, nachhaltiger Transport)
- Interreg Europe (Forschung & Innovation, leistungsfähigere öffentliche Verwaltung)
- Horizon Europe 2021-2027 (führende Rolle der Industrie, Wissenschaftsexzellenz, z.B. Wassertechnologie und Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften im Bereich der Bio-based industries)
- LIFE (Natur und biologische Vielfalt, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel und saubere Energiewende)

- POP3+ (Agrarwirtschaft, Natur, Wasser und sozioökonomische Entwicklung im ländlichen Raum)
- Fischereifonds (Fischerei und maritime Wirtschaft)
- ESF+ (Arbeitsmarkt, soziale Eingliederung, Bildung, leistungsfähigere öffentliche Verwaltung)
- Aufbau- und Resilienz Fazilität (Digitalisierung, CO2 Emissionen)

Die Interreg-Partner in unserem Programm sind aktiv in die Ausarbeitung und Umsetzung der verschiedenen regionalen Innovationsstrategien eingebunden. Diese Strategien werden evaluiert und die Ergebnisse werden in die Evaluierung des Programms Interreg Deutschland-Niederland einfließen. Auf diese Weise wird jetzt und in Zukunft die Abstimmung mit den einzelnen regionalen Innovationsstrategien gewährleistet.

Außerdem wird mit den verschiedenen Programmen ein Netzwerk aufgebaut und gepflegt. Es besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass Mitarbeiter der Programmbehörden bei den nationalen Kontaktstellen Erfahrungen und Kenntnisse sammeln. Ziel ist es, potenzielle Projektakteure optimal zu beraten, damit sie direkt an die richtige Stelle verwiesen werden können.

Auf Programmebene wird die gegenseitige Teilnahme von Programmvertretern an den Sitzungen der Begleitausschüsse anderer Programme in die Praxis umgesetzt. Die gegenseitige Vertretung vom Interreg VI-Programm Deutschland-Niederland und dem NRW-EFRE-Programm wird durch die Teilnahme des Wirtschaftsministeriums NRW als Verwaltungsbehörde beider Programme in beiden Begleitausschüssen sichergestellt. In Niedersachsen sind Abstimmungen zwischen der Verwaltungsbehörde des Multifondsprogramms (EFRE/ESF+) und den Programmverantwortlichen für die Interreg-Programme der Stränge A, B und Europe im Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung gewährleistet.

Nicht nur die Programmpartner entwickeln und pflegen ein weitreichendes Netzwerk, auch die Projektpartner tun dies. Mehrere Projektpartner werden an verschiedenen Programmen teilnehmen. In früheren Programmperioden waren Universitäten beispielsweise auch im Programm Horizon 2020 und Vorgängerprogramme aktiv. Durch die so gewonnenen und noch zu gewinnenden Erfahrungen können die Projektpartner auch Synergien mit anderen Programmen schaffen.

Ein wichtiges Merkmal des Interreg VI A-Programms ist die Verpflichtung zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Diese einzigartige und wesentliche Komponente unterscheidet Interreg von anderen Programmen und Fonds. Innerhalb von Interreg VI A findet im Rahmen des europäischen Netzwerks INTERACT eine regelmäßige Abstimmung zwischen den einzelnen Programmen statt. Außerdem werden regelmäßig bilaterale (Evaluierungs-)Gespräche mit anderen Programmen organisiert, zum Beispiel mit dem Interreg A-Programm Maas-Rhein, dem Interreg A-Programm Vlaanderen-Niederland und dem Interreg A-Programm Deutschland-Dänemark. Nach Möglichkeit werden gemeinsame Anstrengungen im Bereich der Kommunikation und Information unternommen.

Fazit: die strategischen Entscheidungen

Ausgangspunkt für die gewählten Prioritäten und Ziele sind die zuvor genannten Dokumente und Quellen:

- strategische Analyse

- Erahrungen aus früheren Förderperioden
- Ziele der Europäischen Union
- nationale und regionale Strategien
- Ziele der regionalen Partner
- Ergebnisse der Stakeholderkonferenzen und Konsultationen

Die Interreg-Partner haben auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Analyse bestimmt, wie die Bedürfnisse und Herausforderungen durch die Auswahl von politischen und spezifischen Zielen im Einklang mit den europäischen Verordnungen optimal abgedeckt werden, ohne den gewünschten Fokus aus den Augen zu verlieren. In bestimmten Bereichen ist ein Kompromiss notwendig, um eine für alle Parteien praktikable Situation zu erreichen. Da künftige grenzübergreifende Herausforderungen nie vollständig bis 2027 und darüber hinaus vorhergesagt werden können, sollten die Prioritäten und Ziele so festgelegt werden, dass eine gewisse Flexibilität möglich ist. Dies gilt heutzutage insbesondere für die Innovationsförderung mit immer kürzeren Innovationszyklen und immer häufigeren radikalen Neuerungen. Es können aber auch Situationen in den Bereichen Klimaanpassung, Klimaschutz und soziokulturellen Entwicklung eintreten, die noch nicht vorhersehbar sind und die grenzübergreifend bewältigt werden müssen.

Auf der Grundlage der obigen Analysen und des Kontextes wurde beschlossen, die Finanzmittel stark zu konzentrieren, indem die folgenden politischen Ziele in das Programm aufgenommen werden:

1. PZ 1: „Ein intelligenteres Europa“
2. PZ 2: „Ein grüneres Europa“
3. PZ 4: „Ein sozialeres Europa“
4. spezifisches Interreg Ziel I: „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“

1.3. Begründung für die Auswahl der politischen und Interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Unterstützung; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen

Tabelle 1: Begründung Auswahl der politischen und spezifischen Ziele

Politische Ziel	Spezifische Ziele	Priorität	Begründung der Auswahl
Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität (PZ 1)	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien (i)	Ein innovativeres Programmgebiet (Priorität 1)	Damit die Region ihre gute Wettbewerbsposition in Europa ausbauen kann, sind Investitionen in diesem Bereich erforderlich. Die starke Präsenz von hochwertigen Technologieunternehmen und Forschungs- und Bildungseinrichtungen in der Region ermöglicht – im Rahmen einer ständigen grenzübergreifenden Zusammenarbeit – die Verbesserung der Marktchancen und die dauerhafte Unterstützung der KMU. Der Schwerpunkt auf dem Ausbau von Forschung, technologischer Entwicklung

Politische Ziel	Spezifische Ziele	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>und Innovation bleibt auch in Interreg VI ein wichtiges Thema.</p> <p>Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Unterstützung der Entwicklung von KMU. Die KMU schaffen Arbeitsplätze in der Grenzregion und treiben das Wirtschaftswachstum an. Mit Investitionen in innovationsorientierte Netzwerke und Zusammenarbeit von KMU mit anderen KMU, mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen und/oder mit größeren Unternehmen stärkt das Programm die grenzübergreifende Innovationsfähigkeit von KMU. Ein besonderes Augenmerk gilt den Innovationen, die auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft abzielen, um auch auf der Grundlage von Innovationskraft zur Energiewende beizutragen. Die Unterstützung im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird in Form eines Zuschusses gewährt.</p>
	<p>Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen (iii)</p>		<p>Die grenzüberschreitende Förderung und der Transfer von Innovation und Zusammenarbeit zwischen KMU und Wissenseinrichtungen sind wichtig, um das Ziel im Bereich der Innovation zu erreichen. Das Innovations- und Internationalisierungspotenzial von KMU sollte genutzt und gestärkt werden.</p> <p>Human capital und transferable skills sind wesentliche Faktoren für die Stimulierung und Realisierung von Innovationen, wie zum Beispiel die Stakeholder-Konferenzen deutlich zeigen.</p> <p>Die KMU sind der wichtigste Wirtschaftsmotor der Region, deshalb ist die Entwicklung dieser Unternehmen wichtig.</p> <p>Das Innovationspotenzial in den KMU wird zurzeit noch durch relativ begrenzte Beziehungen zwischen Wissenseinrichtungen und Unternehmen (Valorisierung), geringe grenzübergreifende Wachstumsabsichten und begrenzte grenzübergreifende Kompetenzen in KMU eingeschränkt. Viele Unternehmen kämpfen mit einem Mangel an Fachkräften, wobei der Grenzregion oft</p>

Politische Ziel	Spezifische Ziele	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Verbindungen zwischen Arbeitspotenzial und aktuellen innovativen Entwicklungen in der Wirtschaft fehlen. Was auf der einen Seite der Grenze ein Mangel ist, muss dies nicht zwangsläufig auf der anderen Seite auch sein. Dies bedeutet, dass Engpässe über die Grenzen hinweg von Interreg gelöst werden können.</p> <p>Während sich SZ 1.i auf marktorientierte innovative Projekte konzentriert, zielt das Programm mit SZ 1.iii auf die Rahmenbedingungen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit in KMU ab. Digitalisierung, Internationalisierung und entsprechenden Kompetenzen sind unentbehrliche Voraussetzungen für zukunftsfähige und widerstandsfähige KMU.</p> <p>Die Unterstützung im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird in Form eines Zuschusses gewährt.</p>
<p>Ein grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität (PZ 2)</p>	<p>Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen (iv)</p>	<p>Ein grüneres Programmgebiet (Priorität 2)</p>	<p>Im Mittelpunkt der zweiten Priorität steht ein grüneres und nachhaltigeres Programmgebiet. Die große Bedeutung von Klima- und Nachhaltigkeitsfragen und die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel und des Klimaschutzes in der Grenzregion rechtfertigen die Aufnahme eines gesonderten politischen Ziels, das sich auf das Klimathema konzentriert.</p> <p>Die Anpassung an den Klimawandel, die CO2-Reduzierung und eine nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen sind die zweite große Herausforderung für die Grenzregion in den kommenden Jahren.</p> <p>Das Programm konzentriert sich mit dieser Priorität auf genau die Klimathemen, bei denen der grenzübergreifende Mehrwert von zentraler Bedeutung ist. Luft- und Wasserverschmutzungen, Beeinträchtigungen der Natur oder Katastrophen machen an den Landesgrenzen nicht halt. Dazu gehören Maßnahmen, die darauf abzielen, negativen Einflüssen auf die Umweltqualität (z.B. Luft, Wasser und Boden) entgegenzuwirken sowie Maßnahmen zum Schutz der zahlreichen</p>

Politische Ziel	Spezifische Ziele	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Naturlandschaften und Wasserverbindungen im Programmgebiet.</p> <p>Die Maßnahmen im Rahmen dieses politischen Ziels konzentrieren sich einerseits auf innovative Lösungen und deren Anwendung (wie bei Priorität 1, in dieser Priorität jedoch mit Schwerpunkt auf dem Anwendungsbereich) und andererseits auf grenzübergreifende Ansätze, die entwickelt werden müssen.</p> <p>Die Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel, z.B. durch Strategien und Aktionspläne zur Risiko- und Katastrophenprävention, hat sich in jüngster Zeit bei den Überschwemmungen und Waldbränden im Programmgebiet erneut gezeigt. Im Rahmen dieses spezifischen Ziels konzentriert sich das Programm daher auf Lösungen, Anwendungen und Ansätze für die Anpassung an den Klimawandel und Prävention.</p> <p>Die Unterstützung im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird in Form eines Zuschusses gewährt.</p>
	<p>Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (vi)</p>		<p>Im Mittelpunkt der zweiten Priorität steht ein grüneres und nachhaltigeres Programmgebiet. Die große Bedeutung von Klima- und Nachhaltigkeitsfragen und die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel und des Klimaschutzes in der Grenzregion rechtfertigen die Aufnahme eines gesonderten politischen Ziels, das sich auf das Klimathema konzentriert.</p> <p>Die Anpassung an den Klimawandel, die CO₂-Reduzierung und eine nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen, sind die zweite große Herausforderung für die Grenzregion in den kommenden Jahren.</p> <p>Das Programm konzentriert sich mit dieser Priorität auf genau die Klimathemen, bei denen der grenzübergreifende Mehrwert von zentraler Bedeutung ist.</p> <p>Die Nutzung fossiler Brennstoffe ist eine wichtige Ursache zahlreicher schädlicher Umweltfolgen. Daher gilt es, die Energiewende zu beschleunigen und den</p>

Politische Ziel	Spezifische Ziele	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Energieverbrauch zu senken. Das Programmgebiet verfügt über umfassende Expertise in diesem Bereich, die es grenzübergreifend zu verbinden gilt.</p> <p>Eine nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen trägt ebenfalls zur Energiewende bei. Eine stärker auf Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz ausgerichtete Wirtschaft bietet grundlegende Alternativen zu fossilen Ressourcen. Dies erfordert neue Technologien und Innovationen deren Entwicklung Interreg unterstützen wird.</p> <p>Die Maßnahmen im Rahmen dieses politischen Ziels konzentrieren sich einerseits auf innovative Lösungen und deren Anwendung (wie bei Priorität 1, in dieser Priorität jedoch mit Schwerpunkt auf dem Anwendungsbereich) und andererseits auf grenzübergreifende Ansätze, die zur Verbesserung der Umsetzung und Sensibilisierung entwickelt werden müssen.</p> <p>Diese grünen Technologien und Innovationen führen einerseits zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und spielen andererseits auch eine zentrale Rolle bei der Entwicklung des Programmgebiets zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsregion. Gerade in diesem Bereich kann man grenzübergreifend viel voneinander lernen.</p> <p>Im Rahmen dieses spezifischen Ziels konzentriert sich das Programm daher auf Lösungen, Anwendungen, Strategien und Aktionspläne für die Wiederverwendung und die Demonstration von Kreislaufverfahren.</p> <p>Die Unterstützung im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird in Form eines Zuschusses gewährt.</p>
Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen	Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen	Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet	Es existieren noch viele Hindernisse und ungenutzte Potenziale im Hinblick auf einen grenzübergreifenden Arbeitsmarkt, die Bildungseinrichtungen und das

Politische Ziel	Spezifische Ziele	Priorität	Begründung der Auswahl
Säule sozialer Rechte (PZ 4)	Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft (i)	arbeiten (Priorität 3)	<p>Gesundheitswesen für eine optimale Entwicklung des Programmgebiets.</p> <p>Durch die Einrichtung einer grenzübergreifenden Verbindung im Bereich des Arbeitsmarktes und des Bildungswesens können wir einen integrierten, inklusiven und hochwertigen grenzübergreifenden Arbeitsmarkt erreichen. Auf diese Weise wird das sozioökonomische Potenzial des Programmgebiets erhöht.</p> <p>Dieses spezifische Ziel umfasst den ersten sozialen Aspekt, auf den diese Priorität ausgerichtet ist. Das Programm zielt auf eine verstärkte Zusammenarbeit und eine bessere Vernetzung ab, die die Barrierewirkung der Grenze im Programmgebiet im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und seine Effektivität verringern. Die Unterstützung im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird in Form eines Zuschusses gewährt.</p>
	Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung (ii)		<p>Die Strukturen in der Grenzregion im Bereich der Bildung und des Arbeitsmarktes sind noch nicht ausreichend kohärent für eine optimale Entwicklung. Eine direkte, selbstverständliche Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen und - gegebenenfalls - Wissensinstitutionen und Unternehmen ist notwendig, um gemeinsam Fortschritte in der Region zu erzielen.</p> <p>Die Fortsetzung der grenzübergreifenden Kontakte und Kooperationen mit dem Ziel einer weiteren Integration der regionalen Arbeitsmärkte und Bildungsmöglichkeiten wird in der strategischen Analyse als eines der Hauptbedürfnisse des Programmgebiets beschrieben.</p> <p>Dieses spezifische Ziel umfasst den zweiten sozialen Aspekt, auf den diese Priorität ausgerichtet ist. Das Programm zielt auf eine verstärkte Zusammenarbeit und eine bessere Vernetzung ab, die die Barrierewirkung der Grenze im Programmgebiet im Hinblick auf den Zugang zur Bildung, die Digitalisierung der</p>

Politische Ziel	Spezifische Ziele	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Bildung und den Übergang von der Bildung zur Beschäftigung verringern. Die Unterstützung im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird in Form eines Zuschusses gewährt.</p>
	<p>Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zur Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft (v)</p>		<p>Ein grenzenloses Gesundheitssystem bietet mehr Möglichkeiten und Sicherheit für alle Bewohner des Programmgebiets. Durch die Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Behörden kann das Programmgebiet von den Möglichkeiten auf beiden Seiten der Grenze profitieren.</p> <p>Eine vernetzte Grenzregion im Bereich des Gesundheitswesens ist eine Grenzregion mit vielen Möglichkeiten. Ein integriertes Gesundheitssystem mit passender Infrastruktur wird dazu beitragen, Leben zu retten, die Lebensqualität zu erhöhen und den Komfort der Pflegebedürftigen zu verbessern.</p> <p>Dieses spezifische Ziel umfasst den dritten sozialen Aspekt, auf den diese Priorität ausgerichtet ist. Das Programm zielt auf eine verstärkte Zusammenarbeit und eine bessere Vernetzung ab, die die Barrierewirkung der Grenze im Programmgebiet im Hinblick auf die grenzübergreifende Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens und den Zugang zur Gesundheitsversorgung verringern. Die Unterstützung im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird in Form eines Zuschusses gewährt.</p>
<p>Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit (Interreg-spezifisches PZ - PZI)</p>	<p>Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen (ii)</p>	<p>Ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet (Priorität 4)</p>	<p>Die deutsch-niederländische Grenze stellt nach wie vor ein Hindernis dar. Zur Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit muss in die soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebiets investiert werden.</p> <p>Seit Anfang der Interreg-Förderung in den frühen 90er Jahren gab es viele positive Entwicklungen in diesem Bereich. Vielfältige gegenseitige Kontakte und der freie Grenzübertritt gehören zum Alltag. Die deutsch-niederländische Grenze stellt aber noch immer ein Hindernis für das Erreichen der Ziele dar, wie während der Corona-Krise verstärkt deutlich wurde.</p>

Politische Ziel	Spezifische Ziele	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Die Grenze muss von einer Trennlinie zu einem Verbinder werden. Dies kann nur durch intensive Zusammenarbeit erreicht werden. Zusammenarbeit auf allen Ebenen, von Behörden bis zu Bürgern, von Pflegeeinrichtungen bis zu KMU. Interreg ist Zusammenarbeit.</p> <p>Dieses spezifische Ziel ist darauf ausgerichtet, rechtliche und administrative Hindernisse in der grenzübergreifenden öffentlichen Verwaltung zum Nutzen aller Zielgruppen - Nutzer, Bürger und (soziale) Interessengruppen - zu beseitigen oder abzubauen. Diese Hindernisse bremsen die Entwicklung des Programmgebietes. Die Unterstützung im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird in Form eines Zuschusses gewährt.</p>
	<p>Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern (iii)</p>		<p>Eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Programmgebiet besteht nicht nur aus größeren Projekten und grenzübergreifender institutioneller Kooperation. Im Alltag der Bürger in der Grenzregion hat die Zusammenarbeit verschiedene kleinräumige Dimensionen.</p> <p>Durch die Zusammenarbeit in Bereichen wie Sicherheit, Freizeitgestaltung, Natur- und Landschaftspflege und Umgang mit der demographischen Entwicklung wächst auf beiden Seiten der Grenze das Vertrauen, dass das Programmgebiet ein Ganzes ist und nicht aus zwei getrennten Teilen besteht. Eine direkte, natürliche Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen ist notwendig, damit die deutsch-niederländische Grenze keine Barriere mehr darstellt, die Menschen sich kennen und verstehen und gemeinsame Herausforderungen gemeinsam angegangen werden können.</p> <p>Die Möglichkeiten, die Europa und Interreg mit ihren People-to-People-Aktivitäten bieten, sind eine hervorragende Gelegenheit, die Bewohner des Programmgebiets näher zusammenzubringen und damit auch Europa bürgernäher zu gestalten. Durch die Unterstützung von Tausenden von Bottom-up-Initiativen spiegelt das Programm die große Diversität der</p>

Politische Ziel	Spezifische Ziele	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Programmgebiet wider.</p> <p>Dieses spezifische Ziel setzt diese Tradition fort, indem es die grenzübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Bürgern, regionalen und lokalen Organisationen und Behörden unterstützt, mit dem Fokus auf sozialen Zusammenhalt und Vertrauen in Aspekte der Lebensqualität im weitesten Sinne. Die Unterstützung im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird in Form eines Zuschusses gewährt.</p>

2. Prioritäten (PZ 1 – SZ 1.i)

2.1. Bezeichnung der Priorität

Priorität 1: Ein innovativeres Programmgebiet

Die erste Prioritätsachse umfasst das politische Ziel 1 gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060, Artikel 5: Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität.

2.1.1 Spezifisches Ziel

Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien.

2.1.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren Beitrag zu diesem spezifischen Ziel

Der Programmschwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Stärkung der Innovationskapazitäten als Beitrag zu einer zukunftsfähigeren Wirtschaftsstruktur im Programmgebiet. Dies betrifft insbesondere Innovationen, die einen gleichermaßen wirtschaftlichen wie sozialen Mehrwert haben. Dies ist unerlässlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu sichern und einen dauerhaften Beitrag zum Wohlstand der gesamten EU zu leisten. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und der Stärkung der digitalen Struktur. In Bezug auf die Innovationsfähigkeit der Region ergibt sich aus den (regionalen) Strategien ein breites Spektrum an starken Sektoren. Es wird damit gerechnet, dass die meisten Projekte in den vielversprechenden Sektoren der verschiedenen regionalen Innovationsstrategien (High Tech Systems and Materials (HTSM), Agro & Food, Energie & Klima, Health & Care) durchgeführt werden. Das Programm konzentriert sich auf die Wertschöpfung der grenzübergreifenden Innovation durch die Zusammenarbeit von KMU miteinander und mit anderen Partnern auf beiden Seiten der Grenze.

Im Anschluss folgt eine Übersicht über die Aktionslinien dieses spezifischen Ziels mit einer Aufzählung von Beispielen für die verschiedenen Maßnahmenarten. Die angeführten Beispiele sind nicht abschließend und dienen nur als Anhaltspunkt.

Aktionslinie 1: Entwicklung von grenzübergreifenden Innovationsprojekten und Netzwerken zwischen KMU und Wissensseinrichtungen (generisch, alle Sektoren), zwischen KMU untereinander oder zwischen KMU und größeren Unternehmen

- (experimentelle) Entwicklung und industrielle Forschung in KMU
- Experimentierfelder und Living Labs, die partnerschaftliche Innovation zwischen KMU und Wissensseinrichtungen fördern
- dauerhaft ausgerichtete grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Innovation zwischen Unternehmen, Wissensseinrichtungen und Behörden
- Schulungskomponenten in Innovationsprozessen, damit Mitarbeiter grenzübergreifende Innovationen korrekt umsetzen können

Aktionslinie 2: Entwicklung von grenzübergreifenden Innovationsprojekten und Netzwerken zwischen KMU und Wissensseinrichtungen, zwischen KMU untereinander oder zwischen KMU und größeren Unternehmen mit Schwerpunkt auf kohlenstoffarmer Wirtschaft

- siehe Beispiele unter Aktionslinie 1 mit dem Zusatz „speziell mit Schwerpunkt auf kohlenstoffarmer Wirtschaft“

Die beiden beschriebenen Aktionslinien tragen durch Innovation unter anderem zur Entwicklung und Einführung fortschrittlicher Technologien bei. Die Zusammenarbeit an sich wird zu einem weiteren Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazität des Programmgebiets führen. Da Unternehmen und Wissensinstitutionen im Rahmen von Interreg zusammenarbeiten, werden sie sich auch in Zukunft für eine erfolgreiche Zusammenarbeit finden können, wodurch die Forschungs- und Innovationskapazität erhöht wird.

Bei den geplanten Maßnahmen wird der Grundsatz beachtet, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht ernsthaft gefährdet werden darf („Do no significant harm“). Die Prüfung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf diesen Grundsatz hat ergeben, dass sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dies wird als Bewertungskriterium bei der Auswahl der Projekte herangezogen. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Projekte ist die Aussicht auf eine nachhaltige Aufrechterhaltung nach dem Förderzeitraum, ebenso wie der grenzübergreifende Mehrwert, der ein einheitliches Kriterium im gesamten Programm ist. Dies wird im Rahmen der Antragsprüfung anhand der hierzu angeforderten Angaben der Antragsteller sowie durch spezifische Nachprüfungen zu Realisierbarkeit dieser Angaben durch das Regionale Programmmanagement sichergestellt.

Darüber hinaus werden nur Projekte ausgewählt, die den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Verordnung [EU] 2021/1060) entsprechen (Achtung der Grundrechte, Einhaltung der Charta der Grundrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit).

2.1.3 Indikatoren

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
1	1.i	RCO 01	unterstützte Unternehmen	Anzahl	28	553
1	1.i	RCO 02	durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Anzahl	28	553

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen
1	1.i	RCR 02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0	2020	€ 19.530.420	GIS

1	1.i	RCR 03	kleine und mittlere Unternehmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Anzahl	0	2020	294	GIS
---	-----	-----------	--	--------	---	------	-----	-----

2.1.4 Die wichtigsten Zielgruppen

Spezifisches Ziel 1.1 richtet sich an die regionale Wirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit gilt den innovativen KMU in der Region sowie ihren Beziehungen zu Wissensinrichtungen und größeren Unternehmen. Intermediäre Organisationen und Behörden können eine unterstützende Rolle spielen und in dieser Rolle auch als Begünstigte auftreten. Der Fokus liegt insbesondere auch auf für Interreg neue Antragsteller. Längerfristig wirkt sich die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation für KMU positiv auf die Bürger im Programmgebiet aus.

Zuschüsse für größere Unternehmen können nur in Ausnahmefällen und nur dann gewährt werden, wenn dies für eine optimale Unterstützung der KMU erforderlich ist. Die Teilnahme von größeren Unternehmen ist auf jene Fälle beschränkt, in denen die in Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Wie bereits in Kapitel 1.2 beschrieben, sind im Rahmen dieses Ziels Komplementaritäten und Synergien mit mehreren anderen europäischen Programmen möglich. So sind die wichtigsten strategischen Leitlinien von u.a. „Horizon Europe“ ausgezeichnete Bezugspunkte für die Entwicklung von Komplementaritäten.

2.1.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung territorialer Instrumente

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant. Der Einsatz von territorialen Umsetzungsinstrumenten ist nicht vorgesehen. Ausgehend von den Erfahrungen in den früheren Programmzeiträumen und den Analysen der Partner besteht hierfür kein Bedarf.

2.1.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Während der Vorbereitung des INTERREG V A-Programms 2014-2020 wurde eine Studie über die Möglichkeiten des Einsatzes von Finanzinstrumenten im Förderprogramm INTERREG Deutschland-Niederland durchgeführt. Damals entschied man sich gegen diese Möglichkeit, weil die Risiken und die Transaktions- und Verwaltungskosten im Verhältnis zu den bereitgestellten Mitteln relativ hoch waren. Die Vorbereitungsgruppe für das Interreg VI-Programm hat den Einsatz von Finanzinstrumenten erneut geprüft, und zwar wiederum auf der Grundlage der erwähnten Studie. Da sich die Umstände und Ansichten bezüglich der Berücksichtigung der Empfehlungen dieser Studie nicht geändert haben, wurde beschlossen, keine Finanzinstrumente einzusetzen.

Die Einrichtung eines Finanzinstrument (FI) im Rahmen einer multinationalen Gesamtheit von Gesetzen, Vorschriften und Genehmigungen ist äußerst komplex. Hinzu kommt, dass ein FI immer von einem einzelnen

identifizierbaren Kreditnehmer ausgeht, was nicht mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Interreg-Programm vereinbar ist.

Dieser Teil des Programms zielt auf Innovation und Valorisierung ab. Der Schwerpunkt des Programms liegt dabei auf der partnerschaftlichen Innovation bis zur Marktreife, bevor die endgültige Innovationsphase beginnt. Finanzinstrumente eignen sich jedoch am besten für diese letzte Phase, in der ein einzelner identifizierbarer Akteur einen finanziell vertretbaren Business Case präsentieren kann. In den vorherigen Phasen der Entwicklung und Demonstration, die in komplexer grenzübergreifender Zusammenarbeit stattfinden, sind Zuschüsse am besten geeignet.

Allerdings wird die Möglichkeit geschaffen, während der Programmlaufzeit - wenn dies vom Begleitausschuss als sinnvoll erachtet wird - einen Einsatz von Finanzinstrumenten erneut zu prüfen und zum Beispiel Pilotprojekte wie revolvingende Fonds aufzulegen.

2.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4 – Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.i	010 Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in KMU	€ 30.378.171
1	EFRE	1.i	029 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO ₂ -armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	€ 30.378.171

Tabelle 5 – Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.i	01 Zuschuss	€ 60.756.342

Tabelle 6 – Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.i	33 Keine territoriale Ausrichtung	€ 60.756.342

2. Prioritäten (PZ 1 – SZ 1.iii)

2.2. Bezeichnung der Priorität

Priorität 1: Ein innovativeres Programmgebiet

Die erste Prioritätsachse umfasst das politische Ziel 1 gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060, Artikel 5: Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität.

2.2.1 Spezifisches Ziel

Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen.

2.2.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren Beitrag zu diesem spezifischen Ziel

Kleine und mittlere Unternehmen sind für die Wirtschaft des Programmgebiets von grundlegender Bedeutung. Die Einführung neuer und digitaler Technologien stellt die KMU jedoch vor immer neue Herausforderungen. Für KMU sind diese Entwicklungen oft mit hohen Investitionen und Risiken verbunden, weshalb sie bei der Einführung neuer Technologien und der Digitalisierung eher Zurückhaltung üben. Darüber hinaus sind die Effizienzvorteile digitaler Lösungen oft nicht bekannt, und vielen Unternehmern fehlt das Wissen zur Umsetzung digitaler Lösungen. Diese spezifischen Herausforderungen für KMU erfordern eine intensivere grenzübergreifende Zusammenarbeit, damit ein noch wirksamerer Austausch von Wissen, Kapazitäten und Kompetenzen stattfinden kann. Außerdem erhalten KMU dadurch eine Chance, ihren Absatzmarkt im Programmgebiet zu erweitern. Eine verstärkte grenzübergreifende Zusammenarbeit trägt somit zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der KMU und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.

Im Anschluss folgt eine Übersicht über die Aktionslinien dieses spezifischen Ziels mit einer Aufzählung von Beispielen für die verschiedenen Maßnahmenarten. Die angeführten Beispiele sind nicht erschöpfend und dienen nur als Anhaltspunkt.

Aktionslinie 1: Entwicklung und Implementierung innovativer Technologien und Digitalisierung in den Betriebsprozessen von KMU (Schwerpunkt „interne Organisation“)

- Einführung neuer Technologien in Entwurfs-, Produktions- und Wartungsprozessen in KMU
- Digitalisierung von Produkten, Prozessen, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen in KMU

Aktionslinie 2: - Internationalisierung (D-NL) von KMU (Schwerpunkt „Markt“)

- Grenzübergreifende und internationale Implementierung und Markteinführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Anwendungen von KMU
- Stärkung der grenzübergreifenden Absatzmärkte für KMU

Aktionslinie 3: Entwicklung von Kompetenzen für zukunftsfähiges Unternehmertum in KMU

- strukturelle Entwicklung und Austausch von Wissen über neue Technologien und Digitalisierung in KMU
- Schulungskomponenten in Innovationsprozessen, damit Arbeitgeber neue und digitale Technologien korrekt implementieren können

Die Innovation und Digitalisierung von Geschäftsprozessen in KMU stärkt die interne Organisation, was eine wichtige Voraussetzung für das nachhaltige Wachstum der KMU und damit der Wirtschaft des Programmgebiets ist. Dies gilt auch für die Entwicklung von Kompetenzen für zukunftsfähiges Unternehmertum in KMU. Die Internationalisierung wirkt sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit von KMU aus, insbesondere in der Grenzregion.

Bei den geplanten Maßnahmen wird der Grundsatz beachtet, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht ernsthaft gefährdet werden darf („Do no significant harm“). Die Prüfung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf diesen Grundsatz hat ergeben, dass sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dies wird als Bewertungskriterium bei der Auswahl der Projekte herangezogen. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Projekte ist die Aussicht auf eine nachhaltige Aufrechterhaltung nach dem Förderzeitraum, ebenso wie der grenzübergreifende Mehrwert, der ein einheitliches Kriterium im gesamten Programm ist. Dies wird im Rahmen der Antragsprüfung anhand der hierzu angeforderten Angaben der Antragsteller sowie durch spezifische Nachprüfungen zu Realisierbarkeit dieser Angaben durch das Regionale Programmmanagement sichergestellt.

Darüber hinaus werden nur Projekte ausgewählt, die den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Verordnung [EU] 2021/1060) entsprechen (Achtung der Grundrechte, Einhaltung der Charta der Grundrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit).

2.2.3 Indikatoren

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
1	1.iii	RCO 01	unterstützte Unternehmen	Anzahl	18	369
1	1.ii	RCO 02	durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Anzahl	18	369

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen
1	1.iii	RCR 02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0	2020	€ 13.020.280	GIS
1	1.iii	RCR 03	kleine und mittlere Unternehmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Anzahl	0	2020	196	GIS

2.2.4 Die wichtigsten Zielgruppen

Spezifisches Ziel 1.iii richtet sich an die regionale Wirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit gilt den innovativen KMU in der Region sowie ihren Beziehungen zu Wissensinrichtungen und größeren Unternehmen. Intermediäre Organisationen und Behörden können eine unterstützende Rolle spielen und in dieser Rolle auch als Begünstigte auftreten. Der Fokus liegt insbesondere auch auf für Interreg neue Antragsteller. Längerfristig wirkt sich die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation für KMU positiv auf die Bürger im Programmgebiet aus.

Zuschüsse für größere Unternehmen können nur in Ausnahmefällen und nur dann gewährt werden, wenn dies für eine optimale Unterstützung der KMU erforderlich ist. Die Teilnahme von größeren Unternehmen ist auf jene Fälle beschränkt, in denen die in Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Wie bereits in Kapitel 1.2 beschrieben, sind im Rahmen dieses Ziels Komplementaritäten und Synergien mit mehreren anderen europäischen Programmen möglich. So sind die wichtigsten strategischen Leitlinien von u.a. „Horizon Europe“ ausgezeichnete Bezugspunkte für die Entwicklung von Komplementaritäten.

2.2.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung territorialer Instrumente

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant. Der Einsatz von territorialen Umsetzungsinstrumenten ist nicht vorgesehen. Ausgehend von den Erfahrungen in den früheren Programmzeiträumen und den Analysen der Partner besteht hierfür kein Bedarf.

2.2.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Während der Vorbereitung des INTERREG V A-Programms 2014-2020 wurde eine Studie über die Möglichkeiten des Einsatzes von Finanzinstrumenten im Förderprogramm INTERREG Deutschland-Niederland durchgeführt. Damals entschied man sich gegen diese Möglichkeit, weil die Risiken und die Transaktions- und Verwaltungskosten im Verhältnis zu den bereitgestellten Mitteln relativ hoch waren. Die Vorbereitungsgruppe für das Interreg VI-Programm hat den Einsatz von Finanzinstrumenten erneut geprüft, und zwar wiederum auf der Grundlage der erwähnten Studie. Da sich die Umstände und Ansichten bezüglich der Berücksichtigung der Empfehlungen dieser Studie nicht geändert haben, wurde beschlossen, keine Finanzinstrumente einzusetzen.

Die Einrichtung eines Finanzinstrument (FI) im Rahmen einer multinationalen Gesamtheit von Gesetzen, Vorschriften und Genehmigungen ist äußerst komplex. Hinzu kommt, dass ein FI immer von einem einzelnen identifizierbaren Kreditnehmer ausgeht, was nicht mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Interreg-Programm vereinbar ist.

Dieser Teil des Programms zielt generell auf das Innovationspotenzial von KMU und ihre Verbindungen zu Forschungseinrichtungen und zum Humankapital ab. Für diese eher grundlegenden Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sind Zuschüsse am besten geeignet.

Allerdings wird die Möglichkeit geschaffen, während der Programmlaufzeit - wenn dies vom Begleitausschuss als sinnvoll erachtet wird - einen Einsatz von Finanzinstrumenten erneut zu prüfen und zum Beispiel Pilotprojekte wie revolvingende Fonds aufzulegen.

2.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4 – Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.iii	021 Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen	€ 10.126.056
1	EFRE	1.iii	023 Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel, unternehmerische Initiative und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an Veränderungen	€ 15.189.086
1	EFRE	1.iii	027 Innovationsprozesse in KMU (in den Bereichen Verfahren, Organisation, Vermarktung und Gemeinschaftsgründungen sowie nutzer- und nachfragebestimmte Innovation)	€ 15.189.086

Tabelle 5 – Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.iii	01 Zuschuss	€ 40.504.228

Tabelle 6 – Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.iii	33 Keine territoriale Ausrichtung	€ 40.504.228

2. Prioritäten (PZ 2 – SZ 2.iv)

2.3. Bezeichnung der Priorität

Priorität 2: Ein grüneres Programmgebiet

Die zweite Prioritätsachse umfasst das politische Ziel 2 gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060, Artikel 5: Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität.

2.3.1 Spezifisches Ziel

Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen.

2.3.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren Beitrag zu diesem spezifischen Ziel

Der Klimawandel stellt eine zunehmende Bedrohung für die deutsch-niederländische Grenzregion dar. Extremwetterlagen erhöhen beispielsweise das Risiko von Überschwemmungen und Dürren und führen zu einem Rückgang der biologischen Vielfalt in städtischen und ländlichen Gebieten. Einzelstaatliche Lösungen reichen nicht mehr aus. Da klimabedingte Probleme nicht an Landesgrenzen halt machen, sind grenzübergreifende Lösungen und Strategien von besonderer Bedeutung für die Klimaherausforderung. Im Programmgebiet muss die Anpassung an den Klimawandel fester Bestandteil sowohl im Rahmen der Zusammenarbeit in der Politik als auch bei der Umsetzung auf allen Behördenebenen sein. Mit breiter gesellschaftlicher Beteiligung und Engagement von Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Wissenseinrichtungen. Wichtige Ausgangspunkte in diesem Zusammenhang sind Sicherheit, Wasserrückhaltung, ein gebietsspezifischer Ansatz und erschwingliche Lösungen. Diese ambitionierten Bestrebungen stehen voll im Einklang mit den Zielen des europäischen Green Deal zur Erhöhung der Klimaresilienz Europas.

Im Anschluss folgt eine Übersicht über die Aktionslinien dieses spezifischen Ziels mit einer Aufzählung von Beispielen für die verschiedenen Maßnahmenarten. Die angeführten Beispiele sind nicht erschöpfend und dienen nur als Anhaltspunkt.

Aktionslinie 1: Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten und Lösungen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel

- Entwicklung von Pilotprojekten, Living Labs und Demonstrationsprojekten in der realen Umgebung, bei denen Behörden, Unternehmen, Wissenseinrichtungen und Endnutzer gemeinsam an Innovationen arbeiten, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen
- dauerhaft ausgerichtete Zusammenarbeit und Wissensaustausch zwischen Wissenseinrichtungen, Unternehmen und Behörden zur Bewältigung grenzübergreifender Klimaherausforderungen

Aktionslinie 2: Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden Strategien im Bereich der Anpassung an den Klimawandel

- Entwicklung gemeinsamer Strategien und Aktionspläne auf grenzübergreifender Ebene, die Organisationen wie Behörden, Unternehmen, Wissenseinrichtungen, NROs und lokale Gemeinschaften motivieren, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen.

Die Entwicklung und Umsetzung grenzübergreifender Pilotprojekte, Lösungen und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel bilden den Auftakt für eine weitreichende Anpassung an den Klimawandel.

Auch wenn dieser Roll-Out nicht stattfindet, wird die Durchführung dieser Projekte im Bereich Klimaschutz und -anpassung dazu beitragen, die Anpassung an den Klimawandel zu fördern, auch durch Bewusstseinsbildung und Ideenfindung.

Bei den geplanten Maßnahmen wird der Grundsatz beachtet, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht ernsthaft gefährdet werden darf („Do no significant harm“). Die Prüfung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf diesen Grundsatz hat ergeben, dass sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dies wird als Bewertungskriterium bei der Auswahl der Projekte herangezogen. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Projekte ist die Aussicht auf eine nachhaltige Aufrechterhaltung nach dem Förderzeitraum, ebenso wie der grenzübergreifende Mehrwert, der ein einheitliches Kriterium im gesamten Programm ist. Dies wird im Rahmen der Antragsprüfung anhand der hierzu angeforderten Angaben der Antragsteller sowie durch spezifische Nachprüfungen zu Realisierbarkeit dieser Angaben durch das Regionale Programmmanagement sichergestellt.

Darüber hinaus werden nur Projekte ausgewählt, die den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Verordnung [EU] 2021/1060) entsprechen (Achtung der Grundrechte, Einhaltung der Charta der Grundrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit).

2.3.3 Indikatoren

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
2	2.iv	RCO 01	unterstützte Unternehmen	Anzahl	6	123
2	2.iv	RCO 02	durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Anzahl	6	123
2	2.iv	RCO 27	nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel	Anzahl	0	11
2	2.iv	RCO 84	Interreg - gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Anzahl	0	11
2	2.iv	RCO 116	Interreg - gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl	0	4

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen
2	2.iv	RCR 02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	euro	0	2020	€ 4.340.093	GIS

2	2.iv	RCR 03	kleine und mittlere Unternehmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Anzahl	0	2020	65	GIS
2	2.iv	RCR 79	Interreg - von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Anzahl	0	2020	11	GIS
2	2.iv	RCR 104	Interreg - von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Anzahl	0	2020	1	GIS

2.3.4 Die wichtigsten Zielgruppen

Spezifisches Ziel 2.iv richtet sich insbesondere an die regionale Wirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit gilt den innovativen KMU in der Region sowie ihren Beziehungen zu Wissensinstitutionen und größeren Unternehmen, mit dem Fokus auf „grüne Innovation“. Intermediäre Organisationen wie zum Beispiel Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Behörden können sowohl eine unterstützende Rolle für KMU als auch thematikbedingt eine führende Rolle spielen, bei der sie auch als Begünstigte auftreten können. Der Fokus liegt insbesondere auch auf für Interreg neue Antragsteller. Längerfristig wirkt sich die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation für KMU im Bereich eines grüneren Programmgebiets positiv auf die Bürger im Programmgebiet aus.

Zuschüsse für größere Unternehmen können nur in Ausnahmefällen und nur dann gewährt werden, wenn dies für eine optimale Unterstützung der KMU erforderlich ist. Die Teilnahme von größeren Unternehmen ist auf jene Fälle beschränkt, in denen die in Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Wie bereits in Kapitel 1.2 beschrieben, sind im Rahmen dieses Ziels Komplementaritäten und Synergien mit mehreren anderen europäischen Programmen möglich. So sind die wichtigsten strategischen Leitlinien von u.a. „Horizon Europa“ ausgezeichnete Bezugspunkte für die Entwicklung von Komplementaritäten.

2.3.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung territorialer Instrumente

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederlande ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant. Der Einsatz von territorialen Umsetzungsinstrumenten ist nicht vorgesehen. Ausgehend von den Erfahrungen in den früheren Programmzeiträumen und den Analysen der Partner besteht hierfür kein Bedarf.

2.3.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Während der Vorbereitung des INTERREG V A-Programms 2014-2020 wurde eine Studie über die Möglichkeiten des Einsatzes von Finanzinstrumenten im Förderprogramm INTERREG Deutschland-

Niederland durchgeführt. Damals entschied man sich gegen diese Möglichkeit, weil die Risiken und die Transaktions- und Verwaltungskosten im Verhältnis zu den bereitgestellten Mitteln relativ hoch waren. Die Vorbereitungsgruppe für das Interreg VI-Programm hat den Einsatz von Finanzinstrumenten erneut geprüft, und zwar wiederum auf der Grundlage der erwähnten Studie. Da sich die Umstände und Ansichten bezüglich der Berücksichtigung der Empfehlungen dieser Studie nicht geändert haben, wurde beschlossen, keine Finanzinstrumente einzusetzen.

Die Einrichtung eines Finanzinstrument (FI) im Rahmen einer multinationalen Gesamtheit von Gesetzen, Vorschriften und Genehmigungen ist äußerst komplex. Hinzu kommt, dass ein FI immer von einem einzelnen identifizierbaren Kreditnehmer ausgeht, was nicht mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Interreg-Programm vereinbar ist.

In diesem Teil des Programms, der auf (öffentliche) Präventions- und Aktionspläne zur Anpassung an den Klimawandel abzielt, sind Zuschüsse am besten geeignet.

Allerdings wird die Möglichkeit geschaffen, während der Programmlaufzeit - wenn dies vom Begleitausschuss als sinnvoll erachtet wird - einen Einsatz von Finanzinstrumenten erneut zu prüfen und zum Beispiel Pilotprojekte wie revolvingende Fonds aufzulegen.

2.3.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4 – Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.iv	029 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO2-arter Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	€ 6.750.704
2	EFRE	2.iv	060 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z.B. Stürme und Dürren (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	€ 6.750.704

Tabelle 5 – Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.iv	01 Zuschuss	€ 13.501.408

Tabelle 6 – Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.iv	33 Keine territoriale Ausrichtung	€ 13.501.408

2. Prioritäten (PZ 2 – SZ 2.vi)

2.4. Bezeichnung der Priorität

Priorität 2: Ein grüneres Programmgebiet

Die zweite Prioritätsachse umfasst das politische Ziel 2 gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060, Artikel 5: Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität.

2.4.1 Spezifisches Ziel

Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

2.4.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren Beitrag zu diesem spezifischen Ziel

Der Übergang des Programmgebiets zu einer Kreislaufwirtschaft trägt zur Verwirklichung der Umwelt- und Klimaziele des europäischen Green Deal bei. Durch die Wiederverwendung von Rohstoffen können beispielsweise Luft-, Boden- und Wasserschäden reduziert werden. Außerdem wird in einer Kreislaufwirtschaft die Lebensdauer von Produkten verlängert, so dass weniger neue, erschöpfbare Rohstoffe benötigt werden. Das ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch für die Wirtschaft. Im deutsch-niederländischen Programmgebiet gibt es viele neue Initiativen, um den Wandel von einer Linear- zu einer Kreislaufwirtschaft zu vollziehen. Wenn die Grenzregion den Schritt zur Kreislaufwirtschaft umfassend gestalten will, müssen diese Innovationen dauerhaft gefördert werden. Selbst wenn bestimmte Initiativen nicht in erweiterter Form durchgeführt werden, trägt die Umsetzung von Kreislaufprojekten zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei, auch durch Bewusstseinsbildung und Ideenfindung.

Im Anschluss folgt eine Übersicht über die Aktionslinien dieses spezifischen Ziels mit einer Aufzählung von Beispielen für die verschiedenen Maßnahmenarten. Die angeführten Beispiele sind nicht erschöpfend und dienen nur als Anhaltspunkt.

Aktionslinie 1: Entwicklung von grenzübergreifenden Innovations- und Demonstrationsprojekten zwischen KMU und Wissenseinrichtungen, zwischen KMU untereinander oder zwischen KMU und größeren Unternehmen mit Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft

- Entwicklung neuer Kreislaufprodukte und -dienstleistungen
- marktorientierte Innovationsprojekte, Technologietransfer und Unternehmenskooperationen mit dem Ziel des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft
- Entwicklung von Pilotprojekten, Living Labs und Demonstrationsprojekten in der realen Umgebung, bei denen Unternehmen, Wissenseinrichtungen und Endnutzer gemeinsam an Innovationen arbeiten, die zur Kreislaufwirtschaft beitragen
- Schaffung von Partnerschaften für grenzübergreifende industrielle Symbiosen (z.B. neue Geschäftsmodelle, funktionale Wirtschaft, bewusster Konsum, nachhaltige Beschaffung, Circular Design und Rücknahmelogistik)

Aktionslinie 2: Entwicklung von umweltfreundlichen Produktionsprozessen und Ressourceneffizienz in KMU

- Entwicklung neuer Kreislaufprozesse und zirkulärer Geschäftsmodelle in KMU
- grenzübergreifende Sensibilisierung und Wissensaneignung bei KMU mit Schwerpunkt auf Kreislaufprozessen und zirkulären Geschäftsmodellen

Die Entwicklung von Projekten und Netzwerken wird eine Plattform bieten und Bedingungen schaffen, die den Übergang zu einer zirkulären und ressourceneffizienten Wirtschaft unterstützen. Die Entwicklung von umweltfreundlichen Produktionsprozessen und Ressourceneffizienz in KMU ist Teil des tatsächlichen Übergangs zu einer zirkulären und ressourceneffizienten Wirtschaft.

Bei den geplanten Maßnahmen wird der Grundsatz beachtet, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht ernsthaft gefährdet werden darf („Do no significant harm“). Die Prüfung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf diesen Grundsatz hat ergeben, dass sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dies wird als Bewertungskriterium bei der Auswahl der Projekte herangezogen. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Projekte ist die Aussicht auf eine nachhaltige Aufrechterhaltung nach dem Förderzeitraum, ebenso wie der grenzübergreifende Mehrwert, der ein einheitliches Kriterium im gesamten Programm ist. Dies wird im Rahmen der Antragsprüfung anhand der hierzu angeforderten Angaben der Antragsteller sowie durch spezifische Nachprüfungen zu Realisierbarkeit dieser Angaben durch das Regionale Programmmanagement sichergestellt.

Darüber hinaus werden nur Projekte ausgewählt, die den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Verordnung [EU] 2021/1060) entsprechen (Achtung der Grundrechte, Einhaltung der Charta der Grundrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit).

2.4.3 Indikatoren

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
2	2.vi	RCO 01	unterstützte Unternehmen	Anzahl	14	287
2	2.vi	RCO 02	durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Anzahl	14	287
2	2.vi	RCO 84	Interreg - gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Anzahl	0	25
2	2.vi	RCO 116	Interreg - gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl	0	9

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen
2	2.vi	RCR 02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	euro	0	2020	€ 10.12.884	GIS

2	2.vi	RCR 03	kleine und mittlere Unternehmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Anzahl	0	2020	153	GIS
2	2.vi	RCR 104	Interreg - von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Anzahl	0	2020	3	GIS

2.4.4 Die wichtigsten Zielgruppen

Spezifisches Ziel 2.vi richtet sich insbesondere an die regionale Wirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit gilt den innovativen KMU in der Region sowie ihren Beziehungen zu Wissensinstitutionen und größeren Unternehmen, mit dem Fokus auf „grüne Innovation“. Intermediäre Organisationen wie zum Beispiel Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Behörden können sowohl eine unterstützende Rolle für KMU als auch thematikbedingt eine führende Rolle spielen, bei der sie auch als Begünstigte auftreten können. Der Fokus liegt insbesondere auch auf für Interreg neue Antragsteller. Längerfristig wirkt sich die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation für KMU im Bereich eines grüneren Programmgebiets positiv auf die Bürger im Programmgebiet aus.

Zuschüsse für größere Unternehmen können nur in Ausnahmefällen und nur dann gewährt werden, wenn dies für eine optimale Unterstützung der KMU erforderlich ist. Die Teilnahme von größeren Unternehmen ist auf jene Fälle beschränkt, in denen die in Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Wie bereits in Kapitel 1.2 beschrieben, sind im Rahmen dieses Ziels Komplementaritäten und Synergien mit mehreren anderen europäischen Programmen möglich. So sind die wichtigsten strategischen Leitlinien von u.a. „Horizont Europa“ ausgezeichnete Bezugspunkte für die Entwicklung von Komplementaritäten.

2.4.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung territorialer Instrumente

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant. Der Einsatz von territorialen Umsetzungsinstrumenten ist nicht vorgesehen. Ausgehend von den Erfahrungen in den früheren Programmzeiträumen und den Analysen der Partner besteht hierfür kein Bedarf.

2.4.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Während der Vorbereitung des INTERREG V A-Programms 2014-2020 wurde eine Studie über die Möglichkeiten des Einsatzes von Finanzinstrumenten im Förderprogramm INTERREG Deutschland-Niederland durchgeführt. Damals entschied man sich gegen diese Möglichkeit, weil die Risiken und die Transaktions- und Verwaltungskosten im Verhältnis zu den bereitgestellten Mitteln relativ hoch waren. Die Vorbereitungsgruppe für das Interreg VI-Programm hat den Einsatz von Finanzinstrumenten erneut geprüft, und zwar wiederum auf der Grundlage der erwähnten Studie. Da sich die Umstände und Ansichten bezüglich der Berücksichtigung der Empfehlungen dieser Studie nicht geändert haben, wurde beschlossen, keine Finanzinstrumente einzusetzen.

Die Einrichtung eines Finanzierungsinstrument (FI) im Rahmen einer multinationalen Gesamtheit von Gesetzen, Vorschriften und Genehmigungen ist äußerst komplex. Hinzu kommt, dass ein FI immer von einem einzelnen identifizierbaren Kreditnehmer ausgeht, was nicht mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Interreg-Programm vereinbar ist.

Dieser Teil des Programms zielt auf Innovationen und Demonstrationen in der Kreislaufwirtschaft ab. Der Schwerpunkt des Programms liegt dabei auf der partnerschaftlichen Innovation bis zur Marktreife, bevor die endgültige Innovationsphase beginnt. Finanzinstrumente eignen sich jedoch am besten für diese letzte Phase, in der ein einzelner identifizierbarer Akteur einen finanziell vertretbaren Business Case präsentieren kann. In den vorherigen Phasen der Entwicklung und Demonstration, die in komplexer grenzübergreifender Zusammenarbeit stattfinden, sind Zuschüsse am besten geeignet.

Allerdings wird die Möglichkeit geschaffen, während der Programmlaufzeit - wenn dies vom Begleitausschuss als sinnvoll erachtet wird - einen Einsatz von Finanzinstrumenten erneut zu prüfen und zum Beispiel Pilotprojekte wie revolvingende Fonds aufzulegen.

2.4.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4 – Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.vi	030 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft	€ 27.002.819
2	EFRE	2.vi	075 Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	€ 4.500.470

Tabelle 5 – Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.vi	01 Zuschuss	€ 31.503.289

Tabelle 6 – Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.vi	33 Keine territoriale Ausrichtung	€ 31.503.289

2. Prioritäten (PZ 4 – SZ 4.i)

2.5. Bezeichnung der Priorität

Priorität 3: Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten

Die dritte Prioritätsachse umfasst das politische Ziel 4 gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060, Artikel 5: Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

2.5.1 Spezifisches Ziel

Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft

2.5.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren Beitrag zu diesem spezifischen Ziel

Die Strukturen in der Grenzregion im Bereich des Arbeitsmarktes sind noch nicht ausreichend kohärent für eine optimale Entwicklung. Zur Entstehung eines zukunftsfähigen Arbeitsmarktes ist eine direktere, selbstverständlichere Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Behörden, Unternehmen und Wissenseinrichtungen notwendig. Demografische, technologische und klimabedingte Entwicklungen stellen den interregionalen Arbeitsmarkt vor immer größere Herausforderungen. Die zentrale Herausforderung besteht darin, das strukturelle Ungleichgewicht bei den Qualifikationen zu verringern und grenzübergreifende Übergänge zwischen Sektoren und Berufen zu fördern. Zu diesem Zweck muss die Anpassungsfähigkeit der Bürger und Organisationen in der Grenzregion gestärkt und ein „skills based“ und zukunftsfähiger Arbeitsmarkt gefördert werden. Dadurch wird auch die dauerhafte Integration in den Arbeitsprozess sichergestellt und damit ein Beitrag zu mehr Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz geleistet.

Im Anschluss folgt eine Übersicht über die Aktionslinien dieses spezifischen Ziels mit einer Aufzählung von Beispielen für die verschiedenen Maßnahmenarten. Die angeführten Beispiele sind nicht erschöpfend und dienen nur als Anhaltspunkt.

Aktionslinie 1: Grenzübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Ziel, den Zugang zum interregionalen Arbeitsmarkt zu verbessern

- dauerhaft ausgerichtete Kooperationen auf mehreren Ebenen zur Beseitigung spezifischer Hindernisse für die grenzüberschreitende Beschäftigungsfähigkeit, wie z.B. die Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen
- grenzübergreifende Koordinierung zur Anwerbung neuer Talente und Unterstützung der Weiterbildung und Umschulung bereits aktiver Erwerbstätiger
- Entwicklung und Umsetzung von Informationsangeboten über grenzübergreifende Beschäftigungsmöglichkeiten. Dazu gehören auch Arbeitsmarktvermittlung, Erlernen von Bewerbungskompetenzen, Digitalisierung von Arbeitsmarktdienstleistungen und Vertiefung des Netzwerks und der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, die vergleichbare Arbeitsmarktdienstleistungen anbieten.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Ziel, den Zugang zum interregionalen Arbeitsmarkt zu verbessern, wird es einfacher machen, Chancen auf beiden Seiten der Grenze zu nutzen und damit die Effizienz und den inklusiven Charakter der Arbeitsmärkte zu verbessern.

Bei den geplanten Maßnahmen wird der Grundsatz beachtet, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht ernsthaft gefährdet werden darf („Do no significant harm“). Die Prüfung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf diesen Grundsatz hat ergeben, dass sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dies wird als Bewertungskriterium bei der Auswahl der Projekte herangezogen. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Projekte ist die Aussicht auf eine nachhaltige Aufrechterhaltung nach dem Förderzeitraum, ebenso wie der grenzübergreifende Mehrwert, der ein einheitliches Kriterium im gesamten Programm ist. Dies wird im Rahmen der Antragsprüfung anhand der hierzu angeforderten Angaben der Antragsteller sowie durch spezifische Nachprüfungen zu Realisierbarkeit dieser Angaben durch das Regionale Programmmanagement sichergestellt.

Darüber hinaus werden nur Projekte ausgewählt, die den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Verordnung [EU] 2021/1060) entsprechen (Achtung der Grundrechte, Einhaltung der Charta der Grundrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit).

2.5.3 Indikatoren

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
3	4.i	RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Anzahl	160	3.205
3	4.i	RCO 87	grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Anzahl	2	45

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen
3	4.i	RCR 84	Interreg - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl	0	2020	36	GIS

2.5.4 Die wichtigsten Zielgruppen

Spezifisches Ziel 4.i bezieht sich auf die nachhaltige Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Behörden und sonstigen Institutionen im Programmgebiet im Bereich des Arbeitsmarktes im breiteren Sinne. Auch in der dritten Priorität wird den KMU in der Region sowie Netzwerken und Clustern und der Beseitigung der durch die Grenze verursachten Hemmnisse Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Zweck ist die Verankerung des Interreg-Programms auf lokaler und regionaler Ebene essentiell. Auch die Einwohner und Behörden des Programmgebiets sind eine wichtige direkte Zielgruppe. Die dritte Prioritätsachse könnte außerdem dazu dienen, die Zusammenarbeit und Aktivitäten in den anderen Prioritätsachsen zu unterstützen und zu fördern.

2.5.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung territorialer Instrumente

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant. Der Einsatz von territorialen Umsetzungsinstrumenten ist nicht vorgesehen. Ausgehend von den Erfahrungen in den früheren Programmzeiträumen und den Analysen der Partner besteht hierfür kein Bedarf.

2.5.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Während der Vorbereitung des INTERREG V A-Programms 2014-2020 wurde eine Studie über die Möglichkeiten des Einsatzes von Finanzinstrumenten im Förderprogramm INTERREG Deutschland-Niederland durchgeführt. Damals entschied man sich gegen diese Möglichkeit, weil die Risiken und die Transaktions- und Verwaltungskosten im Verhältnis zu den bereitgestellten Mitteln relativ hoch waren. Die Vorbereitungsgruppe für das Interreg VI-Programm hat den Einsatz von Finanzinstrumenten erneut geprüft, und zwar wiederum auf der Grundlage der erwähnten Studie. Da sich die Umstände und Ansichten bezüglich der Berücksichtigung der Empfehlungen dieser Studie nicht geändert haben, wurde beschlossen, keine Finanzinstrumente einzusetzen.

Die Einrichtung eines Finanzinstrument (FI) im Rahmen einer multinationalen Gesamtheit von Gesetzen, Vorschriften und Genehmigungen ist äußerst komplex. Hinzu kommt, dass ein FI immer von einem einzelnen identifizierbaren Kreditnehmer ausgeht, was nicht mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Interreg-Programm vereinbar ist.

In diesem Teil des Programms, der auf die Effektivität des grenzübergreifenden Arbeitsmarktes und der damit zusammenhängenden sozialen Angebote abzielt, sind Zuschüsse am besten geeignet.

Allerdings wird die Möglichkeit geschaffen, während der Programmlaufzeit - wenn dies vom Begleitausschuss als sinnvoll erachtet wird - einen Einsatz von Finanzinstrumenten erneut zu prüfen und zum Beispiel Pilotprojekte wie revolvingende Fonds aufzulegen.

2.5.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4 – Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.i	134 Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt	€ 11.813.733
3	EFRE	4.i		

Tabelle 5 – Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.i	01 Zuschuss	€ 11.813.733

Tabelle 6 – Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
---------------	-------	-------------------	------	--------------

3	EFRE	4.i	33 Keine territoriale Ausrichtung	€ 11.813.733
---	------	-----	--------------------------------------	--------------

2. Prioritäten (PZ 4 – SZ 4.ii)

2.6. Bezeichnung der Priorität

Priorität 3: Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten

Die dritte Prioritätsachse umfasst das politische Ziel 4 gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060, Artikel 5: Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

2.6.1 Spezifisches Ziel

Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung.

2.6.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren Beitrag zu diesem spezifischen Ziel

Ein guter Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt ist für Schulabgänger und Unternehmen und damit für eine gut funktionierende Wirtschaft unerlässlich. Die strategische Analyse der deutsch-niederländischen Grenzregion zeigt, dass es im Bereich des Bildungswesens nach wie vor grenzüberschreitende Hindernisse gibt, wie etwa Unterschiede in der Kultur und Sprache sowie bei der Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen. Deshalb ist es wichtig, dass sich das Bildungswesen in der Grenzregion weiterhin mit dem Thema grenzübergreifende Ausbildung und Berufstätigkeit sowie den dafür erforderlichen Kompetenzen befasst. Dies gilt für alle Bildungsstufen und alle Formen des Unterrichts und der Talentförderung. Die Verbesserung der grenzübergreifenden Bildungsmöglichkeiten (z.B. durch Entwicklung von digitalen Werkzeugen) trägt somit zu einer besseren Abstimmung der Kompetenzen der Schulabgänger auf die (steigenden und sich ändernden) Anforderungen der Arbeitgeber bei.

Im Anschluss folgt eine Übersicht über die Aktionslinien dieses spezifischen Ziels mit einer Aufzählung von Beispielen für die verschiedenen Maßnahmenarten. Die angeführten Beispiele sind nicht erschöpfend und dienen nur als Anhaltspunkt.

Aktionslinie 1: Grenzübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Ziel, das Bildungsangebot und den grenzübergreifenden Informationsaustausch zu Qualifikationen zu verbessern

- Verbesserung der grenzübergreifenden Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme
- Erleichterung des Übergangs zwischen Bildung und Beruf und Stärkung der beruflichen Bildungssysteme und ihrer Qualität
- neue Mechanismen für die frühzeitige Erkennung von Qualifikationsbedarf, die Anpassung von Lehrplänen und die Einführung und Entwicklung von Praktikumssystemen, einschließlich dualer Ausbildungssysteme
- grenzübergreifende Unterrichtsprogramme und Entwicklung digitaler Hilfsmittel und Lernmethoden. Dazu gehört auch die Schaffung eines Austauschs zwischen den Interessenträgern, wie z.B. Schulen, Unternehmen und lokalen Behörden, um Programme zur Förderung von Studiengängen, Lehrstellen und Praktika über die Grenzen hinweg weiterzuentwickeln.

Durch die Verbesserung des Bildungsangebots und des grenzübergreifenden Informationsaustauschs zu Qualifikationen kann das Bildungswesen in der Grenzregion besser auf die Besonderheiten der Grenzregion ausgerichtet werden und so den gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsangeboten fördern.

Bei den geplanten Maßnahmen wird der Grundsatz beachtet, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht ernsthaft gefährdet werden darf („Do no significant harm“). Die Prüfung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf diesen Grundsatz hat ergeben, dass sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dies wird als Bewertungskriterium bei der Auswahl der Projekte herangezogen. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Projekte ist die Aussicht auf eine nachhaltige Aufrechterhaltung nach dem Förderzeitraum, ebenso wie der grenzübergreifende Mehrwert, der ein einheitliches Kriterium im gesamten Programm ist. Dies wird im Rahmen der Antragsprüfung anhand der hierzu angeforderten Angaben der Antragsteller sowie durch spezifische Nachprüfungen zu Realisierbarkeit dieser Angaben durch das Regionale Programmmanagement sichergestellt.

Darüber hinaus werden nur Projekte ausgewählt, die den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Verordnung [EU] 2021/1060) entsprechen (Achtung der Grundrechte, Einhaltung der Charta der Grundrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit).

2.6.3 Indikatoren

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
3	4.ii	RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Anzahl	812	16.239
3	4.ii	RCO 87	grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Anzahl	3	60

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen
3	4.ii	RCR 84	Interreg - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl	0	2020	48	GIS

2.6.4 Die wichtigsten Zielgruppen

Spezifisches Ziel 4.ii bezieht sich auf die nachhaltige Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Behörden und sonstigen Institutionen im Programmgebiet im Bereich des Bildungswesens im breiteren Sinne. Auch in der dritten Priorität wird den KMU in der Region sowie Netzwerken und Clustern und der Beseitigung der durch die Grenze verursachten Hemmnisse Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Zweck ist die Verankerung des Interreg-Programms auf lokaler und regionaler Ebene essentiell. Auch die Einwohner und Behörden des Programmgebiets sind eine wichtige direkte Zielgruppe. Die dritte Prioritätsachse könnte außerdem dazu dienen, die Zusammenarbeit und Aktivitäten in den anderen Prioritätsachsen zu unterstützen und zu fördern.

2.6.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung territorialer Instrumente

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant. Der Einsatz von territorialen Umsetzungsinstrumenten ist nicht vorgesehen. Ausgehend von den Erfahrungen in den früheren Programmzeiträumen und den Analysen der Partner besteht hierfür kein Bedarf.

2.6.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Während der Vorbereitung des INTERREG V A-Programms 2014-2020 wurde eine Studie über die Möglichkeiten des Einsatzes von Finanzinstrumenten im Förderprogramm INTERREG Deutschland-Niederland durchgeführt. Damals entschied man sich gegen diese Möglichkeit, weil die Risiken und die Transaktions- und Verwaltungskosten im Verhältnis zu den bereitgestellten Mitteln relativ hoch waren. Die Vorbereitungsgruppe für das Interreg VI-Programm hat den Einsatz von Finanzinstrumenten erneut geprüft, und zwar wiederum auf der Grundlage der erwähnten Studie. Da sich die Umstände und Ansichten bezüglich der Berücksichtigung der Empfehlungen dieser Studie nicht geändert haben, wurde beschlossen, keine Finanzinstrumente einzusetzen.

Die Einrichtung eines Finanzinstrument (FI) im Rahmen einer multinationalen Gesamtheit von Gesetzen, Vorschriften und Genehmigungen ist äußerst komplex. Hinzu kommt, dass ein FI immer von einem einzelnen identifizierbaren Kreditnehmer ausgeht, was nicht mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Interreg-Programm vereinbar ist.

In diesem Teil des Programms, der auf den Zugang zum Bildungswesen und Arbeitsmarkt abzielt, sind Zuschüsse am besten geeignet.

Allerdings wird die Möglichkeit geschaffen, während der Programmlaufzeit - wenn dies vom Begleitausschuss als sinnvoll erachtet wird - einen Einsatz von Finanzinstrumenten erneut zu prüfen und zum Beispiel Pilotprojekte wie revolvingende Fonds aufzulegen.

2.6.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4 – Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.ii	149 Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	€ 7.875.822
3	EFRE	4.ii	150 Unterstützung der tertiären Bildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	€ 5.906.867
3	EFRE	4.ii	151	€ 1.968.956

			Unterstützung der Erwachsenenbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	
--	--	--	---	--

Tabelle 5 – Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.ii	01 Zuschuss	€ 15.751.645

Tabelle 6 – Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.ii	33 Keine territoriale Ausrichtung	€ 15.751.645

2. Prioritäten (PZ 4 – SZ 4.v)

2.7. Bezeichnung der Priorität

Priorität 3: Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten

Die dritte Prioritätsachse umfasst das politische Ziel 4 gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060, Artikel 5: Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

2.7.1 Spezifisches Ziel

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zur Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft.

2.7.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren Beitrag zu diesem spezifischen Ziel

Ein grenzenloses Gesundheitssystem bietet mehr Möglichkeiten und Sicherheit für alle Bewohner des Programmgebiets. Ein integriertes Gesundheitssystem mit passender Infrastruktur wird dazu beitragen, Leben zu retten, die Lebensqualität zu erhöhen und den Komfort der Pflegebedürftigen zu verbessern. Die Möglichkeiten umfassen die grenzübergreifende Behandlung von Patienten, den Austausch von Patientendaten und elektronische Rezepte sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Gesundheitspersonals. Die Stärkung der Resilienz von Gesundheitssystemen ist angesichts der Coronakrise noch dringlicher geworden. Grenzübergreifende Versorgungsinitiativen können dazu beitragen, das Gesundheitswesen zu entlasten. Die Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung wird dabei beachtet.

Im Anschluss folgt eine Übersicht über die Aktionslinien dieses spezifischen Ziels mit einer Aufzählung von Beispielen für die verschiedenen Maßnahmenarten. Die angeführten Beispiele sind nicht erschöpfend und dienen nur als Anhaltspunkt.

Aktionslinie 1: Grenzübergreifende Zusammenarbeit zu Zugänglichkeit, Effizienz, innovativer medizinischer Versorgung, Prävention und Qualitätssicherung der Gesundheitssysteme

- Entwicklung und Umsetzung besserer Diagnose- und wirksamerer Heilverfahren
- dauerhaft ausgerichtete Zusammenarbeit verschiedener Pflegebereiche
- grenzübergreifende Kapazitätsplanung von Personal und Geräten
- Schulung des Pflegepersonals zu neuen Kompetenzen

Durch die grenzübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen Zugänglichkeit, Effizienz, innovative medizinische Versorgung, Prävention und Qualitätssicherung der Gesundheitssysteme wird an der Verbesserung der Gesundheitsversorgung in der Grenzregion gearbeitet, mit Schwerpunkt auf der Grenzregion und ihren einzigartigen Elementen.

Bei den geplanten Maßnahmen wird der Grundsatz beachtet, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht ernsthaft gefährdet werden darf („Do no significant harm“). Die Prüfung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf diesen Grundsatz hat ergeben, dass sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dies wird als Bewertungskriterium bei der Auswahl der Projekte

herangezogen. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Projekte ist die Aussicht auf eine nachhaltige Aufrechterhaltung nach dem Förderzeitraum, ebenso wie der grenzübergreifende Mehrwert, der ein einheitliches Kriterium im gesamten Programm ist. Dies wird im Rahmen der Antragsprüfung anhand der hierzu angeforderten Angaben der Antragsteller sowie durch spezifische Nachprüfungen zu Realisierbarkeit dieser Angaben durch das Regionale Programmmanagement sichergestellt.

Darüber hinaus werden nur Projekte ausgewählt, die den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Verordnung [EU] 2021/1060) entsprechen (Achtung der Grundrechte, Einhaltung der Charta der Grundrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit).

2.7.3 Indikatoren

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
3	4.iv	RCO 84	gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Anzahl	0	9
3	4.iv	RCO 87	grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Anzahl	2	45
3	4.iv	RCO 116	gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl	0	3

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen
3	4.iv	RCR 84	Interreg - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl	0	2020	36	GIS
3	4.iv	RCR 104	Interreg - von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Anzahl	0	2020	1	GIS

2.7.4 Die wichtigsten Zielgruppen

Spezifisches Ziel 4.v bezieht sich auf die nachhaltige Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Behörden und sonstigen Institutionen im Programmgebiet im Bereich des Gesundheitswesens im breiteren Sinne. Auch in der dritten Priorität wird den KMU in der Region sowie Netzwerken und Clustern und der Beseitigung der durch die Grenze verursachten Hemmnisse Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Zweck ist die Verankerung des Interreg-Programms auf lokaler und regionaler Ebene essentiell. Auch die Einwohner des Programmgebiets sind eine wichtige direkte Zielgruppe. Die dritte Prioritätsachse könnte außerdem dazu dienen, die Zusammenarbeit und Aktivitäten in den anderen Prioritätsachsen zu unterstützen und zu fördern.

2.7.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung territorialer Instrumente

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant. Der Einsatz von territorialen Umsetzungsinstrumenten ist nicht vorgesehen. Ausgehend von den Erfahrungen in den früheren Programmzeiträumen und den Analysen der Partner besteht hierfür kein Bedarf.

2.7.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Während der Vorbereitung des INTERREG V A-Programms 2014-2020 wurde eine Studie über die Möglichkeiten des Einsatzes von Finanzinstrumenten im Förderprogramm INTERREG Deutschland-Niederland durchgeführt. Damals entschied man sich gegen diese Möglichkeit, weil die Risiken und die Transaktions- und Verwaltungskosten im Verhältnis zu den bereitgestellten Mitteln relativ hoch waren. Die Vorbereitungsgruppe für das Interreg VI-Programm hat den Einsatz von Finanzinstrumenten erneut geprüft, und zwar wiederum auf der Grundlage der erwähnten Studie. Da sich die Umstände und Ansichten bezüglich der Berücksichtigung der Empfehlungen dieser Studie nicht geändert haben, wurde beschlossen, keine Finanzinstrumente einzusetzen.

Die Einrichtung eines Finanzinstrument (FI) im Rahmen einer multinationalen Gesamtheit von Gesetzen, Vorschriften und Genehmigungen ist äußerst komplex. Hinzu kommt, dass ein FI immer von einem einzelnen identifizierbaren Kreditnehmer ausgeht, was nicht mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Interreg-Programm vereinbar ist.

In diesem Teil des Programms, der auf den Zugang zu (öffentlichen) Gesundheitsdiensten abzielt, sind Zuschüsse am besten geeignet.

Allerdings wird die Möglichkeit geschaffen, während der Programmlaufzeit - wenn dies vom Begleitausschuss als sinnvoll erachtet wird - einen Einsatz von Finanzinstrumenten erneut zu prüfen und zum Beispiel Pilotprojekte wie revolvingende Fonds aufzulegen.

2.7.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4 – Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.v	160 Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Belastbarkeit des Gesundheitswesens (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	€ 11.813.733
3	EFRE	4.v		

Tabelle 5 – Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.v	01 Zuschuss	€ 11.813.733

Tabelle 6 – Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.v	33 Keine territoriale Ausrichtung	€ 11.813.733

2. Prioritäten (PZ – SZ b)

2.8. Bezeichnung der Priorität

Priorität 4: Ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet

Die vierte Prioritätsachse umfasst das Interreg-spezifische politische Ziel gemäß der Verordnung (EU) 2021/1059 Artikel 14 Absatz 4: Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit.

2.8.1 Spezifisches Ziel

Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen.

2.8.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren Beitrag zu diesem spezifischen Ziel

Im deutsch-niederländischen Programmgebiet gibt es nach wie vor Hindernisse für die grenzübergreifende wirtschaftliche und soziale Interaktion. Beispiele hierfür sind Unterschiede in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften und ein begrenzter Austausch von Verwaltungsinformationen. Darüber hinaus ist die strukturelle Verwaltungszusammenarbeit noch relativ begrenzt, was bedeutet, dass noch viele Verbesserungen in Bezug auf die Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen, die öffentlichen Investitionen und die politischen Agenden vorgenommen werden müssen. Deshalb ist es wichtig, sich weiterhin um eine starke grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Recht und Verwaltung zu bemühen. Dies wird zu Synergie- und Größenvorteilen auf allen Ebenen führen, für die Bürger, die Akteure der Zivilgesellschaft, die Unternehmen und die Wissenseinrichtungen, von den Behörden bis zu den Bürgern, von den gesellschaftlichen Institutionen bis zu den KMU.

Im Anschluss folgt eine Übersicht über die Aktionslinien dieses spezifischen Ziels mit einer Aufzählung von Beispielen für die verschiedenen Maßnahmenarten. Die angeführten Beispiele sind nicht erschöpfend und dienen nur als Anhaltspunkt.

Aktionslinie 1: Grenzübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen Recht und Verwaltung, grenzübergreifende Erarbeitung gemeinsamer Vorgehensweisen und Kooperation zwischen Behörden und sonstigen (gesellschaftlichen) Stakeholdern

- Analyse und Untersuchung der Hindernisse in den Bereichen Recht und Verwaltung
- gemeinsame Strategien und Aktionspläne zur Beseitigung von Hindernissen in den Bereichen Recht und Verwaltung
- dauerhaft ausgerichtete Zusammenarbeit auf Leitungs- und Arbeitsebene im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Vorgehensweisen

Die Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen beginnt insbesondere in der Grenzregion mit der Zusammenarbeit und der Kenntnis z.B. der Arbeitsmethoden und Gewohnheiten der Grenznachbarn. Durch diese Zusammenarbeit können rechtliche und andere Hindernisse in der Grenzregion geklärt und aktiv angegangen werden.

Bei den geplanten Maßnahmen wird der Grundsatz beachtet, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht ernsthaft gefährdet werden darf („Do no significant harm“). Die Prüfung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf diesen Grundsatz hat ergeben, dass sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dies wird als Bewertungskriterium bei der Auswahl der Projekte herangezogen. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Projekte ist die Aussicht auf eine nachhaltige Aufrechterhaltung nach dem Förderzeitraum, ebenso wie der grenzübergreifende Mehrwert, der ein einheitliches Kriterium im gesamten Programm ist. Dies wird im Rahmen der Antragsprüfung anhand der hierzu angeforderten Angaben der Antragsteller sowie durch spezifische Nachprüfungen zu Realisierbarkeit dieser Angaben durch das Regionale Programmmanagement sichergestellt.

Darüber hinaus werden nur Projekte ausgewählt, die den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Verordnung [EU] 2021/1060) entsprechen (Achtung der Grundrechte, Einhaltung der Charta der Grundrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit).

2.8.3 Indikatoren

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
4	Interreg.b	RCO 83	gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl	0	6
4	Interreg.b	RCO 87	grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Anzahl	2	30

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen
4	Interreg.b	RCR 79	von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Anzahl	0	2020	6	GIS
4	Interreg.b	RCR 82	Interreg - verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	Anzahl	0	2020	6	GIS
4	Interreg.b	RCR 84	Interreg - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl	0	2020	24	GIS

2.8.4 Die wichtigsten Zielgruppen

Spezifisches Ziel ISO b bezieht sich auf die nachhaltige Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Behörden und sonstigen Institutionen im Programmgebiet. Dieses spezifische Ziel zielt insbesondere darauf ab, ein Spielfeld im Programmgebiet zu schaffen, in dem die Grenze so unsichtbar wie möglich wird und alle Hemmnisse so weit wie möglich beseitigt werden. Aus diesem Grund sind Behörden und (gesellschaftliche) Stakeholder die wichtigsten Zielgruppen innerhalb dieses spezifischen Ziels. Aber auch in der vierten Priorität wird den KMU in der Region sowie Netzwerken und Clustern und der Beseitigung der durch die Grenze verursachten Hemmnisse Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Zweck ist die Verankerung des Interreg-Programms auf lokaler und regionaler Ebene essentiell. Auch die Einwohner des Programmgebiets sind eine wichtige direkte Zielgruppe.

2.8.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung territorialer Instrumente

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant. Der Einsatz von territorialen Umsetzungsinstrumenten ist nicht vorgesehen. Ausgehend von den Erfahrungen in den früheren Programmzeiträumen und den Analysen der Partner besteht hierfür kein Bedarf.

2.8.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Während der Vorbereitung des INTERREG V A-Programms 2014-2020 wurde eine Studie über die Möglichkeiten des Einsatzes von Finanzinstrumenten im Förderprogramm INTERREG Deutschland-Niederland durchgeführt. Damals entschied man sich gegen diese Möglichkeit, weil die Risiken und die Transaktions- und Verwaltungskosten im Verhältnis zu den bereitgestellten Mitteln relativ hoch waren. Die Vorbereitungsgruppe für das Interreg VI-Programm hat den Einsatz von Finanzinstrumenten erneut geprüft, und zwar wiederum auf der Grundlage der erwähnten Studie. Da sich die Umstände und Ansichten bezüglich der Berücksichtigung der Empfehlungen dieser Studie nicht geändert haben, wurde beschlossen, keine Finanzinstrumente einzusetzen.

Die Einrichtung eines Finanzinstrument (FI) im Rahmen einer multinationalen Gesamtheit von Gesetzen, Vorschriften und Genehmigungen ist äußerst komplex. Hinzu kommt, dass ein FI immer von einem einzelnen identifizierbaren Kreditnehmer ausgeht, was nicht mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Interreg-Programm vereinbar ist.

In diesem Teil des Programms, der auf Behörden, Bürger und die Gesellschaft abzielt, sind Zuschüsse am besten geeignet.

Allerdings wird die Möglichkeit geschaffen, während der Programmlaufzeit - wenn dies vom Begleitausschuss als sinnvoll erachtet wird - einen Einsatz von Finanzinstrumenten erneut zu prüfen und zum Beispiel Pilotprojekte wie revolving Fonds aufzulegen.

2.8.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4 – Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	PZ Interreg.b	173	€ 7.875.822

			Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext	
4	EFRE	PZ Interreg.b		

Tabelle 5 – Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	PZ Interreg.b	01 Zuschuss	€ 7.875.822

Tabelle 6 – Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	PZ Interreg.b	33 Keine territoriale Ausrichtung	€ 7.875.822

2. Prioritäten (Interreg PZ – SZ c)

2.9. Bezeichnung der Priorität

Priorität 4: Ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet

Die vierte Prioritätsachse umfasst das Interreg-spezifische politische Ziel gemäß der Verordnung (EU) 2021/1059 Artikel 14 Absatz 4: Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit.

2.9.1 Spezifisches Ziel

Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern.

2.9.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren Beitrag zu diesem spezifischen Ziel

Die Möglichkeiten, die Europa und Interreg mit ihren People-to-People-Aktivitäten bieten, sind eine hervorragende Gelegenheit, die Bewohner des Programmgebiets näher zusammenzubringen und damit auch Europa bürgernäher zu gestalten. Durch die Unterstützung von Tausenden von Bottom-up-Initiativen spiegelt das Programm die große Vielfalt der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Programmgebiet wider. Besondere Aufmerksamkeit gilt unter anderem der Energiewende und der Anpassung an den Klimawandel im Rahmen des europäischen Green Deal. Wenn die Bürger an diesem Wandel teilhaben sollen, ist es notwendig, dass sie sich stärker in den groß angelegten Nachhaltigkeitsprozess eingebunden fühlen. Zudem ist es wichtig, in Bürgernähe gesellschaftlichen Rückhalt für Behördenentscheidungen zu gewinnen. Voraussetzung dafür ist eine stärkere Sensibilisierung, Bürgerbeteiligung und die Förderung von Bottom-up-Initiativen wie lokalen Energiegemeinschaften.

Im Anschluss folgt eine Übersicht über die Aktionslinien dieses spezifischen Ziels mit einer Aufzählung von Beispielen für die verschiedenen Maßnahmenarten. Die angeführten Beispiele sind nicht erschöpfend und dienen nur als Anhaltspunkt.

Aktionslinie 1: Grenzübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Bürgern, regionalen und lokalen Organisationen und Behörden

- Gemeinsame Strategien und Aktionspläne, die auf eine niedrighschwellige Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Bürgern, regionalen und lokalen Organisationen und Behörden abzielen
- Informationstreffen und Nachbarschaftsveranstaltungen, Kulturtage und -festivals, Sportveranstaltungen
- Förderung von grenzübergreifenden Bottom-up-Initiativen, die unter anderem auf Lebensqualität, Kohäsion, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel abzielen
- grenzübergreifende gemeinsame Ansätze zur Umsetzung effektiver Klimamaßnahmen sowie lokale Best Practice Austausche in den Bereichen Lebensqualität, Kohäsion, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel, einschließlich Sensibilisierung

Wenn sich Bürger, Organisationen und Regierungen auf beiden Seiten der Grenze nicht sehen, nicht kennen und nicht zusammenarbeiten, kann kein Vertrauen aufgebaut werden. Vertrauen wird durch das Erleben erfolgreicher Zusammenarbeit aufgebaut, auch im kleineren Rahmen durch People-to-People-Aktivitäten.

Bei den geplanten Maßnahmen wird der Grundsatz beachtet, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht ernsthaft gefährdet werden darf („Do no significant harm“). Die Prüfung der geplanten Maßnahmen im

Hinblick auf diesen Grundsatz hat ergeben, dass sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dies wird als Bewertungskriterium bei der Auswahl der Projekte herangezogen. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Projekte ist die Aussicht auf eine nachhaltige Aufrechterhaltung nach dem Förderzeitraum, ebenso wie der grenzübergreifende Mehrwert, der ein einheitliches Kriterium im gesamten Programm ist. Dies wird im Rahmen der Antragsprüfung anhand der hierzu angeforderten Angaben der Antragsteller sowie durch spezifische Nachprüfungen zu Realisierbarkeit dieser Angaben durch das Regionale Programmmanagement sichergestellt.

Darüber hinaus werden nur Projekte ausgewählt, die den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Verordnung [EU] 2021/1060) entsprechen (Achtung der Grundrechte, Einhaltung der Charta der Grundrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit).

2.9.3 Indikatoren

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
4	Interreg.c	RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Anzahl	812	16.239
4	Interreg.c	RCO 83	gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl	0	25
4	Interreg.c	RCO 87	grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Anzahl	6	120

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Prio	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen
4	Interreg.c	RCR 79	von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Anzahl	0	2020	9	GIS
4	Interreg.c	RCR 84	Interreg - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl	0	2020	96	GIS

2.9.4 Die wichtigsten Zielgruppen

Spezifisches Ziel ISO c bezieht sich auf die nachhaltige Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bürgern, Behörden und sonstigen Institutionen im Programmgebiet. Aber auch in der vierten Priorität wird den KMU in der Region sowie Netzwerken und Clustern und der Beseitigung der durch die Grenze verursachten Hemmnisse Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Zweck ist die Verankerung des Interreg-Programms auf lokaler und regionaler Ebene essentiell. Die Einwohner des Programmgebiets sind eine wichtige direkte Zielgruppe. Denn eine echte Zusammenarbeit kann sich nur entwickeln, wenn man das Nachbarland kennt

und sich dafür interessiert und wenn man die Möglichkeit hat, grenzüberschreitende Kontakte zu knüpfen und grenzübergreifend zu leben und zu arbeiten.

2.9.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung territorialer Instrumente

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant. Der Einsatz von territorialen Umsetzungsinstrumenten ist nicht vorgesehen. Ausgehend von den Erfahrungen in den früheren Programmzeiträumen und den Analysen der Partner besteht hierfür kein Bedarf.

2.9.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Während der Vorbereitung des INTERREG V A-Programms 2014-2020 wurde eine Studie über die Möglichkeiten des Einsatzes von Finanzinstrumenten im Förderprogramm INTERREG Deutschland-Niederland durchgeführt. Damals entschied man sich gegen diese Möglichkeit, weil die Risiken und die Transaktions- und Verwaltungskosten im Verhältnis zu den bereitgestellten Mitteln relativ hoch waren. Die Vorbereitungsgruppe für das Interreg VI-Programm hat den Einsatz von Finanzinstrumenten erneut geprüft, und zwar wiederum auf der Grundlage der erwähnten Studie. Da sich die Umstände und Ansichten bezüglich der Berücksichtigung der Empfehlungen dieser Studie nicht geändert haben, wurde beschlossen, keine Finanzinstrumente einzusetzen.

Die Einrichtung eines Finanzinstrument (FI) im Rahmen einer multinationalen Gesamtheit von Gesetzen, Vorschriften und Genehmigungen ist äußerst komplex. Hinzu kommt, dass ein FI immer von einem einzelnen identifizierbaren Kreditnehmer ausgeht, was nicht mit dem Prinzip der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Interreg-Programm vereinbar ist.

In diesem Teil des Programms, der auf Behörden, Bürger und die Gesellschaft abzielt, sind Zuschüsse am besten geeignet.

Allerdings wird die Möglichkeit geschaffen, während der Programmlaufzeit - wenn dies vom Begleitausschuss als sinnvoll erachtet wird - einen Einsatz von Finanzinstrumenten erneut zu prüfen und zum Beispiel Pilotprojekte wie revolvingende Fonds aufzulegen.

2.9.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4 – Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	PZ Interreg.c	046 Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO2-armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen	€ 7.875.823

4	EFRE	PZ Interreg.c	173 Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext	€ 23.627.467
---	------	---------------	--	--------------

Tabelle 5 – Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	PZ Interreg.c	01 Zuschuss	€ 31.503.290

Tabelle 6 – Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	PZ Interreg.c	33 Keine territoriale Ausrichtung	€ 31.503.290

3. Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung nach Jahr

Tabelle 7: Mittelausstattung nach Jahr

Fonds	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
<i>EFRE (Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“)</i>	0	41,131,660	41,792,358	42,466,269	43,153,658	35,758,013	36,473,174	240.775.132
Gesamt	0	41,131,660	41,792,358	42,466,269	43,153,658	35,758,013	36,473,174	240.775.132

3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Tabelle 8: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Politisches Ziel Nr.	Priorität	Fonds (je nach Einzelfall)	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (förderfähige Gesamtkosten oder öffentlicher Beitrag)	Unionsbeitrag (a) = (a1) + (a2)	Indikative Aufschlüsselung des Unionsbeitrags		Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Gesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) ÷ (e)	Beiträge von den Drittländern (zu Informationszwecken)
					ohne technische Hilfe gemäß Artikel 27 Absatz 1 (a1)	für technische Hilfe gemäß Artikel 27 Absatz 1 (a2)		Nationaler öffentlicher Beitrag (c)	Nationale private Mittel (d)			
1	Priorität 1	EFRE		108.348.809	101.260.570	7.088.239	101.260.570	60.756.342	40.504.228	209.609.379	51,7%	0
2	Priorität 2	EFRE		48.155.027	45.004.699	3.150.328	45.004.698	31.503.288	13.501.409	93.159.724	51,7%	0
4	Priorität 3	EFRE		42.135.648	39.379.111	2.756.537	39.379.111	35.441.199	3.937.911	81.514.758	51,7%	0
PZ Interreg c	Priorität 4	EFRE		42.135.648	39.379.111	2.756.537	39.379.111	35.441.199	3.937.911	81.514.758	51,7%	0
	Gesamt	EFRE		240.775.132,00	225.023.491	15.751.643	225.023.487	163.142.028	61.881.459	465.798.619	51,7%	0
	Gesamt	EFRE		240.775.132,00	225.023.491	15.751.643	225.023.487	163.142.028	61.881.459	465.798.619	51,7%	0

4. Maßnahme zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung

Die Vorbereitung des Kooperationsprogramms Interreg VI-A 2021-2027

Der Vorbereitungsprozess für das neue Interreg-Programm war durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gekennzeichnet, die die nationalen und regionalen Akteure beiderseits der Grenze einbezog. Die Vorbereitungsgruppe, die für die Abstimmung aller Aspekte des neuen Programms zuständig ist, setzt sich aus Vertretern aller nationalen und regionalen Partner (Mitgliedstaaten und Regionen) des Interreg-Programms zusammen. Zur Gewährleistung einer effizient agierenden Gruppe verständigte man sich darauf, die Gruppengröße klein zu halten (möglichst nur ein Vertreter pro Organisation). Damit ging für alle Beteiligten die Verpflichtung einher, die Prozesse und Entscheidungen der Vorbereitungsgruppe zu der entsendenden Organisation, den relevanten politischen Vertretern sowie den Sozialpartnern einerseits rückzukoppeln sowie andererseits deren Belange mit in die Diskussionen der Vorbereitungsgruppe einzubringen.

Ergänzend zur Vorbereitungsgruppe haben regelmäßige trilaterale Gespräche zwischen den Mitgliedstaaten/Ländern stattgefunden. Selbstverständlich wurde die EU-Kommission über den Fortschritt des Vorbereitungsprozesses regelmäßig informiert und gab es bei der Erarbeitung des Kooperationsprogramms einen konstruktiven Dialog mit der Kommission.

Ein wichtiger Ausgangspunkt im Vorbereitungsprozess war die nachfrageorientierte Erarbeitung des Programms. Neben der genannten Abstimmung zwischen Regionen, Sektoren und Sozialpartnern im Rahmen der Vorbereitungsgruppe wird die Nachfrageorientierung durch die Veranstaltung zweier großer Stakeholder-Konferenzen und durch eine öffentliche Konsultation sichergestellt. Mit den oben beschriebenen Prozessen und Verfahren wird dem Partnerschaftsprinzip, das von der EU-Kommission in Artikel 17 Absatz 4 ETZ und Artikel 6 Dachverordnung beschrieben wird, Rechnung getragen.

Stakeholder-Konferenzen

Nach Erstellung der ersten thematischen Konzepte wurden zwei Stakeholder-Konferenzen veranstaltet. Während dieser Konferenzen konnten die regionalen Akteure (unter anderem lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, aber auch viele KMU aus der Grenzregion) ihre Zielsetzungen und Bedürfnisse einbringen und diskutieren. Die Beteiligung von kleineren und mittleren Unternehmen wurde besonders hervorgehoben. Die breite Beteiligung der Stakeholder wurde mittels einer Einladung auf der Webseite www.deutschland-nederland.eu, durch die Kontaktaufnahme mit Partnern aus dem INTERREG V-Programm und durch die Ermittlung relevanter Personen und Organisationen aus den Netzwerken der jeweiligen Interreg-Partner sichergestellt. Während der Stakeholder-Konferenzen am 27. März 2019 in Emmen (für den nördlichen Teil des Programmgebiets) und am 3. April 2019 in Kalkar (für den südlichen Teil des Programmgebiets) wurde der Fortschritt des Vorbereitungsprozesses präsentiert und hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, in Workshops einen wichtigen Beitrag zur strategischen Ausrichtung des Programms zu leisten. Die Ergebnisse der Stakeholder-Konferenzen wurden auf der Webseite www.deutschland-nederland.eu veröffentlicht und sind selbstverständlich auch in die entsprechenden Kapitel eingeflossen.

Öffentliche Konsultation

Der definitive Programmentwurf wurde am 29. Oktober 2020 von der Vorbereitungsgruppe festgestellt und danach mit allen relevanten regionalen und nationalen Akteuren abgestimmt. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation im Februar 2021 wurde das Programm zur Einsichtnahme ausgelegt sowie im Internet in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung der zuständigen Behörden, der Einrichtungen für Umweltbelange sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner in den jeweiligen Mitgliedstaaten geschah außerdem durch die Vermittlerfunktion der Mitglieder der Vorbereitungsgruppe. Sie haben in regelmäßigen Abständen in ihren Gremien über den Status des Programms berichtet. Die Konsultation von regionalen Stakeholdern (unter anderem KMU) hat dazu noch mittels der zwei oben beschriebenen Stakeholder-Konferenzen stattgefunden.

Die öffentliche Konsultation wurde schließlich wiederum in allen genannten Gremien sowie über Veröffentlichungen bekannt gemacht. Hierbei wurden die Teilnehmer der Stakeholder-Konferenzen nochmals separat angeschrieben, um sie explizit auf ihre Beteiligungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Reaktionen auf die öffentliche Konsultation werden berücksichtigt, um zu einem endgültigen Entwurf des Programms zu gelangen.

Rolle der Partner bei der Durchführung, Überwachung und Evaluierung

Für die Begleitung des Interreg VI A-Programms Deutschland-Niederland wird ein Begleitausschuss eingerichtet. Im Begleitausschuss haben die politischen Vertreter aller Interreg-Partner einen Sitz. Der Begleitausschuss beaufsichtigt die Durchführung des Programms und überwacht und lenkt gegebenenfalls die allgemeine Strategie. Er stellt sicher, dass das Kooperationsprogramm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird. Der Begleitausschuss wird die Beschlussfassung über Projekte an Lenkungsausschüsse delegieren. Jeder Projektantrag wird den jeweils zuständigen Interreg-Partnern zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Bei den Interreg-Partnern handelt es sich mehrheitlich um durch eigene Parlamente oder vergleichbare demokratisch legitimierte Gremien getragene Organisationen und Behörden (in diesen Gremien sind Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Einrichtungen für Umweltbelange vertreten). Die Euregios gewährleisten die Abstimmung mit den für die Zivilgesellschaft relevanten Stellen gemäß Artikel 8, Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 bezüglich des grenzübergreifenden Konsens. Auf diese Weise werden alle Partner vor Ort einschließlich der lokalen Wirtschafts- und Sozialpartner und der sonstigen relevanten Stellen in die Umsetzung des Programms einbezogen. Diese Vorgehensweise entspricht Art. 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 240/2014 (Verhaltenskodex zur Partnerschaft im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds). Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/1060 formulierten bereichsübergreifenden Grundsätzen (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Gleichbehandlung). Diese Aspekte werden in den Begleit- und Evaluierungsverfahren strukturell berücksichtigt. Die Mitgliedstaaten binden die relevanten Partner in die Vorbereitungen des Begleitausschusses ein, vor allem durch die Teilnahme an den in den Mitgliedstaaten organisierten Koordinierungsausschüssen auf nationaler Ebene. Als Beispiel in den Niederlanden sind der nationale Wirtschafts- und Sozialrat (SER, Sociaal-Economische Raad) sowie die Wirtschafts- und Sozialräte der Provinzen zu nennen).

Die deutsch-niederländischen öffentlich-rechtlichen Zweckverbände (Euregios) sind im Sinne des Partnerschaftsprinzips ebenfalls Mitglied des Begleitausschusses. Über die jeweiligen Gremien in den

Euregios werden auf lokaler Ebene relevante Partner (z.B. Städte und Kommunen, lokale Wirtschafts- und Sozialpartner und sonstige relevante Stellen) beteiligt.

Das Prinzip der Nachfrageorientierung ist nicht nur in der Vorbereitung, sondern auch in der Durchführung des Interreg-Programms maßgeblich. Mit verschiedenen Kommunikationsmaßnahmen werden potenzielle (neue) Projektpartner auf die Möglichkeiten des Interreg-Programms aufmerksam gemacht. Darüber hinaus werden diese Partner von den regionalen Programmmanagements bei der Erstellung eines Projektantrags sowie bei der Suche nach geeigneten Partnern sowohl national als auch grenzüberschreitend unterstützt. Die Schwelle zur Einreichung von Projekten ist somit relativ niedrig und sie wird mit der Durchführung der Projekte / Fonds für kleinere Organisationen noch weiter gesenkt.

Schließlich werden die Interreg-Partner im Rahmen des Begleitausschusses und anderer Gremien ständig und intensiv in den Monitoring- und Evaluierungsprozess des Programms einbezogen. Für die Evaluierung wird bei Programmbeginn vom Begleitausschuss ein Evaluierungsplan erstellt, in dem die verschiedenen Schritte im Monitoring- und Evaluierungsprozess beschrieben werden. Selbstverständlich haben alle Interreg-Partner einen Zugang zum Online-Monitoringsystem, damit sie jederzeit den aktuellen Fortschritt des Programms verfolgen können.

Screening für eine strategische Umweltprüfung (SUP)

Im Rahmen des Kooperationsprogramms 2021-2027 wurde ein Screening für eine strategische Umweltprüfung durchgeführt (siehe Anlage). Das Screening hat ergeben, dass das Programm nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2001/42/EG fällt. Die Screening-Entscheidung wurde über die Website www.deutschland-nederland.eu veröffentlicht.

Wenn im Rahmen des Programms Projekte entwickelt werden, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können, werden Einzelfallprüfungen durchgeführt, um zu untersuchen, wie Umwelterwägungen in die Projektentwicklung einbezogen werden können. Höchstwahrscheinlich wird dies in Form einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) geschehen.

Europäische Initiativen

Die Programmpartner verfolgen und unterstützen die europäischen Initiativen. Die Partner haben unter anderem die Initiative „Ein neues Europäisches Bauhaus“ zur Kenntnis genommen und werden sie bei der Durchführung des Programms gebührend berücksichtigen.

Darüber hinaus werden alle Stellen, die Aufgaben der Verwaltungsbehörde durchführen, bei der Durchführung des Programms die strategische Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe zur Unterstützung strategischer Ziele (einschließlich Professionalisierungsbemühungen zur Schließung institutioneller Kapazitätslücken) fördern. Die Begünstigten sollten ermutigt werden, den Kriterien in Bezug auf die Qualität und die Lebenszykluskosten mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Soweit möglich, sollten ökologische (z.B. Kriterien für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge) und soziale Aspekte sowie Innovationsanreize in die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge einbezogen werden.

5. Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen, Kommunikationswege, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit über die sozialen Medien, falls zutreffend, des geplanten Budgets und der relevanten Indikatoren für Begleitung und Evaluierung)

Ziele

1. Entwicklung, Umsetzung und Kommunikation grenzüberschreitender Projekte
 - a. Interesse an den Fördermöglichkeiten des Interreg-Programms bei (neuen) potentiellen Begünstigten wecken
 - b. Unterstützung und Begleitung der Begünstigten in allen Projektphasen (durch Bereitstellung von verständlichen und leicht zugänglichen Informationen) und bei der Kommunikation von Projektergebnissen (für die breite Öffentlichkeit und entsprechende projektrelevante Fachsektoren)
 - c. gezieltere und einheitlichere Kommunikation der Projektaktivitäten und -ergebnisse
2. Information über die Möglichkeiten und den Mehrwert der EU-Förderung
 - a. Steigerung der Bekanntheit und der Sichtbarkeit des Förderprogramms durch Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten und Ergebnisse des Programms
 - b. Vermittlung eines positiven Europabildes
 - c. strategische Positionierung des Programms durch gezielte Kommunikation der Programmerfolge (Effekte und Resultate) an Entscheidungsträger innerhalb und außerhalb des Programms

Zielgruppen

- Potenzielle Projektpartner (Begünstigte)
- Lead-Partner und Partner
- Politische Entscheidungsträger und Verwaltungsbeamte (innerhalb und außerhalb des Programms)
- Mitarbeiter der Programminstanzen
- Möglichst breite Öffentlichkeit (im Programmgebiet)
- Andere Interreg-/nationale Förderprogramme)

Kommunikationskanäle

Online-Kommunikation

Informationen über Fördermöglichkeiten und Projektergebnisse sollen verstärkt über Onlineangebote bereitgestellt und an die jeweilige Zielgruppe gebracht werden. Im Fokus dabei steht der weitere Ausbau und die Entwicklung der Programmwebsite. Diese Art der Kommunikation richtet sich hauptsächlich auf Nutzer mobiler Endgeräte und Internetnutzer im Allgemeinen (jüngere Generationen).

Sobald beide Mitgliedstaaten die Verpflichtung erfüllen, den Bürgern der Union die Rolle und die Errungenschaften der Fonds über ein einziges Webportal zu kommunizieren, das Zugang zu allen Programmen, an denen der Mitgliedstaat teilnimmt, gewährt (Art. 46 VO (EU) 2021/1060), übernimmt das Programm einen Verweis auf diese Websites auf seiner eigenen Website.

Außerdem organisiert das Programm Kommunikationsaktivitäten zu Vorhaben von strategischer Bedeutung im Einklang mit den Verordnungen.

Social Media

Eine wesentliche Rolle bei der Online-Kommunikation spielt die Einbindung von sozialen Medien. Dazu wurden eigenständige Accounts auf LinkedIn, Facebook, Twitter und YouTube eingerichtet, die weiter ausgebaut werden sollen. Alle Accounts werden sowohl für die niederländische als auch deutsche Zielgruppe verwendet, wobei Facebook mehr Reichweite unter deutschen Nutzern und Twitter unter niederländischen Nutzern generiert.

(Öffentliche) Veranstaltungen

Persönliche Kontakte sind besonders wertvoll. Es sollten daher programmseitig regelmäßig Veranstaltungen zu relevanten Themengebieten (strategische Fokusthemen oder Kommunikation) organisiert werden. Auch die Teilnahme an weiteren europäischen Veranstaltungen wird empfohlen. Die Zielgruppe kann hier geografisch oder themenbezogen bestimmt werden.

Druckpublikationen

Für eine erfolgreiche Präsentation nach außen sind Publikationen in Druckform weiterhin notwendig. Diese Art der Kommunikation ist sowohl auf das ältere Publikum als auch auf Leser von Zeitungen, Magazinen oder Besucher von Veranstaltungen ausgerichtet. Alle Publikationen werden auch in digitaler und barrierefreier Form zur Verfügung gestellt.

Netzwerkkommunikation

Auch in der „Interreg-Welt“ sind berufliche Kontakte essentiell. Dazu macht das Programm regelmäßig Gebrauch von Netzwerkveranstaltungen.

Geplantes Budget

Für die festgelegten Kommunikationsmaßnahmen sollte ein entsprechendes Kommunikationsbudget zur Verfügung stehen.

Im Gemeinsamen Interreg-Sekretariat wird die Stelle eines/r PR-Koordinators/in (1 FTE) eingerichtet. Für diese Stelle ergeben sich Personalkosten i.H.v. 581.532 €.

Budget „sonstige Kosten“

Maßnahmen	Gesamt
Programmweite Infoveranstaltungen, Workshops und weitere Veranstaltungen	€ 140.000
Umgestaltung und Verwaltung der Programmwebsite	€ 35.000
Erstellung von gedruckten und digitalen Publikationen zum Programm	€ 30.000
Weitere Kommunikationsaktivitäten auf Programmebene (Kampagnen, Werbemittel etc.)	€ 45.000
Infoveranstaltungen auf regionaler Ebene	€ 140.000
Tätigkeiten RPMs	€426.000
Gesamtkosten PR & Kommunikation	€ 816.000

Somit ergeben sich für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2029 geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 1.397.532 €.

Monitoring und Evaluierung

Zur Überwachung und Bewertung der formulierten Ziele müssen Indikatoren, d.h. Kennzahlen, festgelegt werden, mit denen man den Erfolg des Programms und der durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen messbar macht. Diese Kennzahlen sind den jährlichen Kommunikationsplänen zu entnehmen, die ebenfalls als Information für die EU-Kommission und den Begleitausschuss dienen sollen:

- Anzahl der Beratungsgespräche
- Anzahl der regionalen Veranstaltungen
- Anzahl der Kommunikationsaktivitäten auf Social Media-Kanälen (Posts, Teilen, Upload)
- Anzahl öffentlich zugänglicher Veranstaltungen
- Anzahl Follower Social Media
- Anzahl Besucher Programmwebsite
- Anzahl der durch das Programm organisierten Infoveranstaltungen

6. Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds

Die Programmpartner beabsichtigen die Einrichtung von Kleinprojektfonds auf der Grundlage von Artikel 25 der Verordnung (EU) 2021/1059. Geplant ist, dass Fonds im Rahmen aller Prioritäten und spezifischer Ziele eingerichtet werden können. Die genaue Ausgestaltung wird während der Programmlaufzeit auf der Grundlage des ermittelten und zu bestätigenden Bedarfs festgelegt.

Das Hauptziel bei der Anwendung dieses Instrument in den Prioritäten 1 und 2 ist die Unterstützung von Unternehmen mit Beträgen, die im Allgemeinen unter 100.000 € liegen. Hierzu können auch weitere Instrumente angewandt werden.

Im Schwerpunkt 4 können wie bei INTERREG V Kleinprojekte gefördert werden, die für viele Zielgruppen wie Bürger, regionale und lokale Organisationen und Behörden eine hervorragende Möglichkeit bieten, in kleinem Rahmen grenzübergreifend zusammenzuarbeiten. Inhaltlich konzentrieren sich diese Projekte vor allem auf soziale Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und haben das übergeordnete Ziel, die Barrierewirkung der Grenze zu verringern.

7. Durchführungsvorschriften

7.1. Programmbehörden

Tabelle 9: Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin	E-Mail-Anschrift
Verwaltungsbehörde	MWIDE NRW	Frau Meisel	verwaltungsbehoerde@deutschland-nederland.eu
Prüfbehörde	Finanzministerium NRW	Herr Emler	ruediger.emler@fm.nrw.de
Stelle, an die die Kommission Zahlungen leisten soll	Bescheinigungsbehörde (EUREGIO)	Frau Seidel	bbca@euregio.eu

7.2. Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Zur administrativen Unterstützung der Verwaltungsbehörde und des Begleitausschusses (vgl. Verordnung (EU) 2021/1060, Art. 75), für die Koordinierung der First Level Control sowie zur Durchführung aller technisch-administrativen Aufgaben, die das Gesamtprogramm im deutsch-niederländischen Programmgebiet betreffen, wird, wie bereits in der Programmperiode 2014-2020 und in früheren Perioden, ein Gemeinsames Sekretariat eingesetzt. Die Aufgaben des Sekretariats werden dem öffentlich-rechtlichen Zweckverband Euregio Rhein-Waal durch die von allen Partnern zu unterzeichnende Interreg-Vereinbarung übertragen. Das Sekretariat wird mit Personal aus beiden Mitgliedstaaten besetzt.

Das Gemeinsame Sekretariat übernimmt die technisch-administrativen Aufgaben im Einklang mit den Anforderungen der Europäischen Kommission und der Wirtschaftsministerien des Königreichs der Niederlande, des Landes Nordrhein-Westfalen, und des Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten. Das Sekretariat hat u.a. die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Interreg-Partner
- Kommunikation mit der EU-Kommission
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses
- Monitoring, Evaluierung und Berichterstattung
- Prozessverantwortung für die Vor- und Nachbereitung des Abstimmungsgremiums
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen für Qualitätsmanagement/zur Abstimmung mit den regionalen Programmmanagements
- kontinuierliche Auswertung des laufenden Interreg-Programms (im Sinne eines Kenntnis- und Kompetenzzentrums)
- Einzelfragen und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen
- Koordinierung der First Level Control
- Begleitung Fokusthemen
- sekretarielle Verifikation der Projektanträge

Aufgrund vergleichbarer Tätigkeiten in der Programmperiode 2014-2020 kann für das Interreg VI-Programm auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen innerhalb des Sekretariats zurückgegriffen werden.

7.3. Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängt

In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) Nr. 2021/1059, Art. 51 wird die Unterstützung aus dem EFRE für Kooperationsprogramme auf ein einziges Konto ohne nationale Unterkonten eingezahlt. In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) Nr. 2021/1059, Art 52 gilt Folgendes: Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten gezahlten Beträge bei dem federführenden Empfänger bzw. dem Alleinempfänger wiedereingezogen werden. Die Empfänger erstatten dem federführenden Empfänger die rechtsgrundlos gezahlten Beträge, auf Basis der Festlegungen in der Kooperationsvereinbarung.

Ist es der Verwaltungsbehörde nicht möglich, die Beträge von einem federführenden Empfänger bzw. Alleinempfänger einzuziehen, so erstattet der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Empfänger angesiedelt oder – im Falle eines EVTZ oder einer vergleichbaren grenzüberschreitenden Organisation – registriert ist, der Verwaltungsbehörde den Betrag, der diesem Empfänger rechtsgrundlos gezahlt wurde.

Die Verwaltungsbehörde ist dafür zuständig, die betreffenden Beträge an den Gesamthaushalt der EU zu erstatten, und zwar in Übereinstimmung mit der Aufteilung der Haftung der teilnehmenden Mitgliedstaaten. Es haftet der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Empfänger angesiedelt oder – im Falle eines EVTZ oder einer vergleichbaren grenzüberschreitenden Organisation – registriert ist.

8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Tabelle 10: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Verwendungszweck gemäß Artikel 94 und 95	Ja	Nein
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme werden im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Karte 1: Karte des Programmgebiets



Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

Nicht zutreffend

Anlage 2: Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Nicht zutreffend

Anhang 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan

Während des Durchführungszeitraums bis 2029 werden im Programm mindestens neun strategische Projekte hervorgehoben, mindestens eines pro spezifisches Ziel.

Unter strategischen Projekten verstehen wir Projekte, die zur Stärkung der grenzregionalen Stärke im Bereich der gewählten Ziele beitragen.

Die Kriterien, anhand derer wir die Projekte von strategischer Bedeutung bestimmen, sind

- Die Projekte werden in Partnerschaft durchgeführt und haben ein relevantes Konsortium,
- Die Projekte leisten einen signifikanten Beitrag zu den Ergebnis- und Output-Indikatoren des Programms und haben einen erheblichen Umfang (FGK mindestens 1.000.000 €),
- Die Projekte haben eine sichtbare gesellschaftliche Wirkung,
- Die Projekte sind ein Beispiel für die Zusammenarbeit mit einer breiten Zielgruppe in und zwischen den Regionen des Programmgebiets.

Eine sichtbare gesellschaftliche Wirkung könnte z. B. die direkte Anwendung von Lösungen, die Einbeziehung von Nutzergruppen oder Bürgern, greifbare Einrichtungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sein, die auch in der Kommunikation über das Projekt sichtbar gemacht werden können.

Wir gehen davon aus, dass wir im Zeitraum 2023-2027 jedes Jahr zwei Projekte von strategischer Bedeutung benennen können, insgesamt also mindestens ein Projekt für jedes spezifische Ziel. Wenn möglich, können wir zusätzliche strategische Projekte in den Jahren 2028-2029 identifizieren. Die Auswahl der strategischen Projekte erfolgt in Abstimmung mit den Programmpartnern.

In der EU-Verordnung wird beschrieben, wie wichtig es ist, über strategisch wichtige und finanziell bedeutsame Projekte zu kommunizieren. Auch eine Rolle für die Begünstigten wird ausdrücklich erwähnt. Das Grundprinzip des Programms besteht darin, dass das Gemeinsame Sekretariat, die Programmpartner und die Begünstigten bei der Kommunikation über diese Projekte zusammenarbeiten. Durch die Nutzung der Kommunikationskanäle des Sekretariats und des Begünstigten wird die Botschaft verstärkt. Da sich das Programm mit komplexen und oft abstrakten Themen befasst, ist das Storytelling ein sehr geeignetes Mittel, um die Bedeutung dieser Innovationen auf verständliche Art und Weise zu vermitteln.

Die Kommunikation über Projekte von strategischer Bedeutung beginnt nach ihrer Ausweisung als solche. Es wird angestrebt, dies bald nach der Bewilligung des Zuschusses zu realisieren. Die Kommunikation wird intensiviert, sobald ein Projekt durchgeführt wird und sich als ein Projekt von strategischer Bedeutung erweist. Die Kommunikation erfolgt über die Kanäle des Sekretariats, der beteiligten Programmpartner und des/der Begünstigten. Diese Projekte werden in den verfügbaren Kanälen hervorgehoben, um ihr gesellschaftliches Profil zu schärfen und so die Sichtbarkeit der europäischen Unterstützung und des Mehrwerts der europäischen Regionalprogramme bei den öffentlichen Zielgruppen zu erhöhen.